

Einladung

zur **32. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses**
am **Mittwoch, 18. Dezember 2019 um 15.00 Uhr**
Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule, Burgstr. 14, 30159 Hannover,
Großer Saal

ACHTUNG: GEÄNDERTE ZEIT UND SITZUNGSORT!!!

Tagesordnung:

I. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum

THEMA: Schulformwechsler in der Landeshauptstadt Hannover

Eingeladen sind:

- **Nds. Kultusministerium, Herr Minister Tonne**
- **Nds. Landesschulbehörde**
- **Leibniz Universität, Prof. Dr. phil. Rolf Werning**
- **Schulleitersprecher GYM, Karl-Heinz Heinemann**
- **Schulleitersprecherin RS, Cornelia Weller**
- **Schulleitersprecher IGS, Dr. Michael Bax**
- **Schulleitung der OBS Peter-Ustinov-Schule, Karin Haller**
- **Schulleitung der IGS Badenstedt, Thomas Bürkner**
- **Elternvertretung der IGS Kronsberg, N.N.**
- **Harald Haupt, Kreisvorsitzender der Gewerkschaft**
Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- **Bernd Feierabend als Interessenvertreter der Eltern**
- **André Feind als Interessenvertreter der Eltern**

anschließende reguläre Sitzung

II. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**
- 2. Einwohner*innenfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates**
-Die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.-
- 3. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 20.11.19**
- 4. Oberschule Heisterbergschule, Sanierung Fensterelemente**
(Drucksache Nr. 3082/2019 mit 3 Anlagen)
- 5. Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule, Fenstersanierung Westseitig**
(Drucksache Nr. 3112/2019 mit 3 Anlagen)
- 6. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Neubau der IGS Linden**
(Drucksache Nr. 2531/2019)
- 7. Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018**
(Informationsdrucksache Nr. 2922/2019 mit 1 Anlage) - bereits übersandt
- 8. Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen - Mittelabfluss für die IGS Badenstedt für Digitalisierung und Ruhebereich**
(Drucksache Nr. 3271/2019)
- 9. Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Anhörung zum Thema: „Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut in Hannover“**
(Drucksache Nr. 2957/2019)
- 10. Antrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss auf Durchführung einer Anhörung zum Thema "Digitalpakt und Projekt Medienentwicklungsplan- (MEP-)Rollout"**
(Drucksache Nr. 3269/2019)
- 11. Bericht der Dezernentin**

**Onay
Oberbürgermeister**

Landeshauptstadt Hannover - - Datum 07.02.2020

PROTOKOLL

32. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am Mittwoch, 18. Dezember 2019,
VHS, Großer Saal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 19.17 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Wolf	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
(Herr Balke)	(Elternvertreter)	
(Frau Bartels de Pareja)	(Lehrervertreterin)	
Frau Bindert	(Schülervertreterin)	15.00 - 18.40 Uhr
Ratsherr Bingemer	(FDP)	15.27 - 18.39 Uhr
(Ratsherr Borstelmann)	(CDU)	
Beigeordnete Gamoori	(SPD)	
(Beigeordneter Hauptstein)	(AfD)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	15.00 - 18.37 Uhr
(Ratsherr Hofmann)	(SPD)	
Ratsfrau Keller	(SPD)	15.00 - 18.43 Uhr
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	15.00 - 18.17 Uhr
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Dr. Kursawe	(Lehrervertreterin)	15.00 - 19.00 Uhr
Herr Linde	(Elternvertreter)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Herr Meinhof	(Schülervertreter)	15.00 - 18.40 Uhr
Ratsherr Pohl	(CDU)	
Herr Popp	(Elternvertreter)	15.00 - 18.54 Uhr
(Beigeordnete Seitz)	(CDU)	

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)	
Ratsherr Braune	(parteilos)	15.00 - 18.05 Uhr
Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)	15.00 - 18.00 Uhr

Verwaltung:

Stadträtin Rzyski

Presse:

Herr Vogt	(NP)
Frau Döhner	(HAZ)

Tagesordnung:

- I. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:
Schulformwechsler in der Landeshauptstadt Hannover
Eingeladen sind:
- Nds. Kultusministerium, Herr Tonne
 - Nds. Landesschulbehörde
 - Leibniz Universität, Prof. Dr. phil. Rolf Werning
 - Schulleitersprecher GYM, Karl-Heinz Heinemann
 - Schulleitersprecherin RS, Cornelia Weller

- Schulleitersprecher IGS, Dr. Michael Bax
- Schulleitung der OBS Peter-Ustinov-Schule, Karin Haller
- Schulleitung der IGS Badenstedt, Thomas Bürkner
- Elternvertretung der IGS Kronsberg, N.N.
- Harald Haupt, Kreisvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- Bernd Feierabend als Interessenvertreter der Eltern
- André Feind als Interessenvertreter der Eltern

II. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 20.11.19
4. Oberschule Heisterbergschule, Sanierung Fensterelemente (Drucks. Nr. 3082/2019 mit 3 Anlagen)
5. Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule, Fenstersanierung Westseitig (Drucks. Nr. 3112/2019 mit 3 Anlagen)
- 6.1. Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 2531/2019: Neubau der IGS Linden (Drucks. Nr. 3304/2019)
6. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Neubau der IGS Linden (Drucks. Nr. 2531/2019)
7. Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018 (Informationsdrucks. Nr. 2922/2019 mit 1 Anlage)
8. Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen - Mittelabfluss für die IGS Badenstedt für Digitalisierung und Ruhebereich (Drucks. Nr. 3271/2019)
9. Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Anhörung zum Thema: „Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut in Hannover“ (Drucks. Nr. 2957/2019)
10. Antrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss auf Durchführung einer Anhörung zum Thema "Digitalpakt und Projekt Medienentwicklungsplan- (MEP-)Rollout" (Drucks. Nr. 3269/2019)
11. Bericht der Dezernentin

**I. A N H Ö R U N G gem. § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:
Schulformwechsler in der Landeshauptstadt Hannover**

Eingeladen sind:

- **Nds. Kultusministerium, Herr Tonne**
- **Nds. Landesschulbehörde**
- **Leibniz Universität, Prof. Dr. phil. Rolf Werning**
- **Schulleitersprecher GYM, Karl-Heinz Heinemann**
- **Schulleitersprecherin RS, Cornelia Weller**
- **Schulleitersprecher IGS, Dr. Michael Bax**
- **Schulleitung der OBS Peter-Ustinov-Schule, Karin Haller**
- **Schulleitung der IGS Badenstedt, Thomas Bürkner**

- **Elternvertretung der IGS Kronsberg, N.N.**
- **Harald Haupt, Kreisvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)**
- **Bernd Feierabend als Interessenvertreter der Eltern**
- **André Feind als Interessenvertreter der Eltern**

Vor der regulären Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses wurde eine Anhörung zum Thema ‚Schulformwechsler*innen‘ durchgeführt. Die Beiträge befinden sich im Anhang des vorliegenden Protokolls.

Folgende Beiträge wurden gehört:

- 1.) Fr. Kretschmer und Hr. Pukall, Nds. Landesschulbehörde
- 2.) Harald Haupt, Kreisvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), kein schriftlicher Beitrag
- 3.) Karl-Heinz Heinemann, Schulleitersprecher GYM, kein schriftlicher Beitrag
- 4.) Cornelia Weller, Schulleitersprecherin RS
- 5.) Dr. Michael Bax, Schulleitersprecher IGS, kein schriftlicher Beitrag
- 6.) Karin Haller, Schulleitung der OBS Peter-Ustinov-Schule
- 7.) Hr. Rudloff, Elternvertretung der IGS Kronsberg
- 8.) Bernd Feierabend als Interessenvertreter der Eltern
- 9.) Dr. Michael Jürgens als Interessenvertreter der Eltern

Ratsfrau Gamoori bedankte sich für die Vorträge. Sie bat bezüglich des Begriffes der „Abschulung“ alle Schulleitungen um Stellungnahme, nachdem sie eine Definition dazu vorgelesen hatte. Sie fragte, was die Gründe für vergleichsweise schlechtere Leistungen seien, die zum Sitzenbleiben und zur Abschulung führten. Weiterhin fragte sie, was sich verändern müsse, um Abschulungen verhindern zu können. Außerdem erkundigte sie sich, ob die Abschulung nicht im Widerspruch zur Inklusion stehe.

Herr Heinemann erklärte, dass es den Begriff „Abschulung“ im niedersächsischen Schulrecht nicht gebe. Zudem appellierte er an die Eltern, dass sie mit ihren Kindern gemeinsam die Entscheidung, auf welche weiterführende Schule das Kind gehen solle, treffen und auf die Einschätzung ihrer Kinder hören sollten. Er führte aus, dass der Bildungsauftrag der Gymnasien die Leistungsstärke der Schüler*innen nach der Grundschule aufgreife und diese über das entsprechende Kerncurriculum ausforme.

Frau Kretschmer wies darauf hin, dass das Bildungssystem insgesamt ein durchlässiges System sei. Dies bedeute, dass Schüler*innen allgemein die Möglichkeit hätten, die Schulform zu wechseln. Die beste Schule sei die Schule, die für das jeweilige Kind die richtige sei. Diese zu finden sei die Herausforderung.

Frau Haller betonte, dass es nicht vorrangig um Leistung und Schulnoten gehe, sondern um die Vermittlung von Werten. Diese seien jedoch im Nachhinein schwierig beizubringen. Deshalb müsse es ein sorgsameres System der schulsozialpädagogischen Begleitung geben, um die Ursachen für die Abschulung bei den Kindern besser angehen zu können. Außerdem sei interkulturelle Assistenz wichtig, da viele Eltern das Schulsystem nicht verstünden.

Herr Dr. Bax merkte an, dass IGSen in der Regel nicht abschulen würden. Es gebe lediglich Schüler*innen, die aufgrund der Größe der Schule lieber auf die OBS Peter-Ustinov-Schule gingen. Eine Abschulung finde nicht statt, weil auf IGSen alle Abschlüsse erreicht werden könnten.

Frau Weller erklärte, dass auf Realschulen das Erreichen von Abschlüssen von der Versetzung abhängig sei. Wenn eine Versetzung nicht erfolgen könne, weil die Lernziele nicht erreicht wurden, müssten die jeweiligen Schüler*innen die Schule verlassen. So seien die rechtlichen Vorgaben. Dies stehe nicht im Widerspruch zu der Inklusion, da die inklusiv beschulten Kinder zielfferent beschult würden und somit aufrückten.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm gab zu Bedenken, dass Kinder keine Maschinen seien, welche eine bestimmte Leistung zu erbringen haben. Es sei demnach zu überlegen, wie die Schulen weiter unterstützt werden könnten, um die Belastung auf die Kinder zu reduzieren. Die Verfügbarkeit der Schulplätze im nächsten Schuljahr müsse anders angegangen werden, als im vorangegangenen Jahr. Sie fragte die Landesschulbehörde, ob es nicht möglich sei, dass Schüler*innen auf dem Gymnasium einen Realschulabschluss erwerben könnten, damit sie nicht die Schule wechseln müssten.

Herr Pukall erklärte, dass es grundsätzlich nicht vorgesehen sei, am Gymnasium Realschulklassen vorzuhalten.

Frau Kretschmer ergänzte, dass es nicht sinnvoll sei, Schüler*innen, welche einen Realschulabschluss anstreben würden, auf einem Gymnasium zu beschulen. Zudem sei dies rechtlich nicht möglich, weil die Abschlüsse durch schulformspezifische Schwerpunkte bestimmt seien. Die zielfferente Beschulung sei lediglich für inklusiv zu beschulende Kinder möglich. Die Erlangung eines Realschulabschlusses sei durch einen Gleichstellungsvermerk im Zeugnis auf einem Gymnasium jedoch grundsätzlich möglich.

Ratsherr Bingemer bedankte sich für die Vorträge. Offensichtlich befinde sich Hannover mit der Schulsituation im Landesdurchschnitt. Er fragte Herrn Dr. Bax, ob die Attraktivität einer IGS durch die Führung der Schule beeinflusst werden könne.

Herr Dr. Bax antwortete, dass die Schulleitungen die Qualitätsverantwortung für die Schule trügen und somit selbstverständlich Einfluss auf die Attraktivität der Schule hätten. Die Ausstattung der IGSen sei jedoch ebenso wichtig. Es gebe noch zu viele Schulen, bei denen die Ausstattung nicht ausreichend sei.

Frau Haller schloss sich ihrem Vorredner an. Die Schulleitung habe Einfluss auf die Attraktivität, jedoch hänge dies auch von der Anzahl an zu bewältigenden Problembereichen ab. Für die Schüler*innen, die am unteren Ende der Bildungskette stünden, wünsche sie sich eine besonders gute Ausstattung an den jeweiligen Schulen, um eine Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen.

Frau Bindert erkundigte sich, wie das Konzept der Sprungbrettklassen von den Schüler*innen aufgenommen werde.

Frau Haller erklärte, dass es sich dabei um ein Pilotprojekt handle, welches noch nachgesteuert werde. Die Schüler*innen, für die dieses Projekt angedacht sei, zeigten meist ein sehr auffälliges Arbeits- und Sozialverhalten, welches die Klassenverbände stören würde, wenn sie direkt in Regelklassen aufgenommen werden würden. Die Sprungbrettklasse ermögliche eine intensive Betreuung, damit die Schüler*innen ankommen und sich gut aufgenommen fühlen könnten. Hier liege der Schwerpunkt vorerst auf dem Beziehungsaufbau. Es werde dadurch bei allen Schüler*innen ein Verständnis durch Wertevertretung geschaffen. In eine Regelklasse würden die Schulformwechsler*innen erst integriert, wenn die passende Einschätzung dazu gegeben sei.

Frau Dr. Kursawe merkte an, dass es sehr beeindruckend sei, wie stark der Fokus bei allen Schulformen auf den einzelnen Schüler*innen liege. Sie fragte Herrn Heinemann, welche Rückmeldungen er zu der frühzeitigen pädagogischen Beurteilung an seiner Schule erhalte.

Herr Heinemann antwortete, dass diese sehr positiv aufgenommen werde. Die Eltern seien dankbar für die frühzeitige Beratung und Beurteilung.

Im Anschluss an die Anhörung fand die reguläre Sitzung statt:

II. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Wolf eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsfrau Dr. Matz zog den TOP 8 in die CDU-Fraktion.

Ratsherr Wolf brachte einen Änderungsantrag unter TOP 6.1 ein.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Keine Fragen.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 20.11.19

Vertagt

TOP 4.

Oberschule Heisterbergschule, Sanierung Fensterelemente (Drucks. Nr. 3082/2019 mit 3 Anlagen)

Einstimmig

TOP 5.

Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule, Fenstersanierung Westseitig (Drucks. Nr. 3112/2019 mit 3 Anlagen)

Ratsherr Wolf fragte, wie groß die Fassade sei, an der die Fenstersanierung stattfindet. Die Kosten erschienen ihm sehr hoch.

Die Verwaltung erklärte, dass es sich um eine Aluminium-Fassade handele, die in ein

denkmalgeschütztes Gebäude eingearbeitet werde. Die hohen Kosten setzten sich aus den Metallbauarbeiten zusammen. Die genaue Fläche der Fassade werde er zu Protokoll geben.

Zu Protokoll:

Die Gesamtfläche der Fassade beträgt rund 620 m². Wie bereits in der Sitzung ausgeführt, setzen sich die Kosten dabei vor allem aus den denkmalgerechten, filigranen Aluminiumprofilen zusammen. Folgenden Punkte sind aber auch noch von kostenrelevanter Bedeutung:

- Da es sich um die Westfassade handelt, herrschen in den Klassenräumen bei Sonneneinstrahlung enorm hohe Temperaturen. Um dem entgegenzuwirken, wurde eine Sonnenschutzverglasung in die Kosten mit eingerechnet.
- Der Schulkomplex weist zu einem großen Teil eine geflieste Außenfassade auf. Diese ist auf Grund der Beschaffenheit des Untergrundes in Teilbereichen abgänglich. Momentan laufen an anderen Gebäudeteilen deshalb schon Sicherungsmaßnahmen. Beim Austausch der Fensterelemente ist damit zu rechnen, dass eine beachtliche Menge der Fliesen um die Fenster herum abgänglich ist. Die Wiederherstellung der Fassade nach denkmalrechtlichen Vorgaben wurde bereits in der Kostenschätzung mitberücksichtigt.

Frau Bindert merkte an, dass die Sanierung der Fenster von den Schüler*innen des GY Käthe-Kollwitz-Schule sehr begrüßt werde und bat um positive Abstimmung.

Einstimmig

TOP 6.1.

**Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 2531/2019: Neubau der IGS Linden
(Drucks. Nr. 3304/2019)**

6 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Neubau der IGS Linden
(Drucks. Nr. 2531/2019)**

Ratsfrau Gamoori lobte die IGS Linden für ihre gute Arbeit. Die Schule müsse neugebaut werden, um den pädagogischen Erfordernissen gerecht zu werden und die Attraktivität der Schule zu steigern. Eine Sanierung reiche nicht aus. Es sei realistisch, den Neubau bis 2030 fertigzustellen. Selbstverständlich wäre es begrüßenswert, sollte die Fertigstellung vorher gelingen, doch hier solle kein falsches Versprechen gegeben werden.

Ratsherr Braune merkte an, dass er vor einigen Monaten ebenfalls einen Antrag dazu gestellt hätte, welcher im Rahmen des Ausschusses abgelehnt wurde. Deshalb begrüße er diesen Antrag nun ganz besonders. Der Zeitraum bis 2030 sei zu lang gewählt. Der Neubau müsse sofort angegangen werden.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm betonte, dass der vorliegende Antrag gut durchdacht sei, da ein Austausch mit der Schule dazu stattgefunden habe. Diesen Antrag und die

Überlegungen dahinter so frühzeitig auf den Weg zu geben, sei ein Schritt in eine zukunftsweisende Arbeit.

Ratsfrau Dr. Matz merkte an, dass es sich hier nicht um eine frühzeitige und nachhaltige Planung handele, da dieser Antrag ansonsten bereits vor zehn Jahren gestellt worden wäre. Es seien bereits mehrere Millionen Euro in die Sanierung der Schule investiert worden, welche durch eine frühzeitige Planung anders hätten genutzt werden können, wenn ein Neubau eher geplant worden wäre. Die CDU werde dem Antrag zustimmen, da der Zeitraum bis 2030 realistischer gewählt sei. Die Suche nach einem geeigneten Standort solle die Verwaltung bereits jetzt angehen.

Frau Bindert sprach sich für den Antrag der Gruppe Linke/Piraten aus, da eine Zielsetzung bis 2025 durch den Zeitdruck ambitioniertere Handlungen erfordere.

Ratsherr Wolf betonte, dass der Zeitraum bis 2030 zu lang gewählt sei, da umso mehr zusätzliche Kosten durch Zwischensanierungen anfallen würden. Eine Zielsetzung bis 2025 zeige, dass das Projekt ernst genommen werde. Wenn die Fertigstellung bis 2025 nicht erreicht werde, sei zumindest der Versuch signalisiert worden.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass bereits jetzt schon sehr viel in die IGS Linden investiert werde. Diese Sanierungen seien notwendig und sie nun zu stoppen, weil es sich nicht lohnen würde, weitere Kosten dafür zu investieren, wenn die Schule 2025 neugebaut werde, wäre fatal und würde der Schule unter den aktuellen Umständen nur schaden.

Die Verwaltung ergänzte, dass die Planungsvorläufe einen gewissen Zeitraum benötigten, weshalb das Planungsziel 2030 realistisch sei. Die Verwaltung bearbeite derzeit viele Projekte und habe nicht unbegrenzt Kapazitäten zur Verfügung. Deshalb müssten andere Maßnahmen zurückstehen, wenn zu knapp geplant werde.

Ratsherr Wolf warf ein, dass durch einen früheren Neubau Kosten bei den Sanierungen gespart werden könnten.

Ratsherr Braune betonte, dass das Risiko für steigende Kosten für Sanierungen mit einem längeren Zeitraum steige.

Stadträtin Rzyski erinnerte daran, dass das Sanierungskonzept für die IGS Linden im Ausschuss vorgestellt wurde.

Einstimmig

TOP 7.

**Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018
(Informationsdrucksache Nr. 2922/2019 mit 1 Anlage)**

Ratsfrau Klingenburg-Pülm fragte, wann Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte auch an weiterführenden Schulen geplant seien. Zudem erkundigte sie sich, ob herausgearbeitet wurde, was Schulen und Lehrkräfte benötigten, um Kinder zu beraten, die Hilfe bei ihnen

suchen würden.

Die Verwaltung antwortete, dass Gespräche über Veranstaltungen mit weiterführenden Schulen geführt würden. Oft fehle das Wissen bei Lehrkräften, wie sie Gespräche mit Betroffenen führen sollen. Dies zu vermitteln sei Aufgabe der Landesschulbehörde. Doch die Verwaltung könne über die Fachberatungen Hilfestellung geben. Ein Fokus sollte darauf liegen, Kinderschutzprogramme zu etablieren, da diese einen enormen Mehrwert bieten könnten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.

Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen - Mittelabfluss für die IGS Badenstedt für Digitalisierung und Ruhebereich (Drucks. Nr. 3271/2019)

Auf Wunsch der CDU in die Fraktionen gezogen

TOP 9.

Antrag der SPD-Fraktion auf Durchführung einer Anhörung zum Thema: „Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut in Hannover“ (Drucks. Nr. 2957/2019)

Ratsfrau Klingenburg-Pülm wies darauf hin, dass der Sozialausschuss federführend dafür sei.

Einstimmig

TOP 10.

Antrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss auf Durchführung einer Anhörung zum Thema "Digitalpakt und Projekt Medienentwicklungsplan- (MEP-)Rollout" (Drucks. Nr. 3269/2019)

Herr Popp erklärte, dass noch viele Fragen zu dem Thema bestünden, weshalb es sinnvoll sei, vor dem nächsten Workshop eine Anhörung durchzuführen.

Ratsherr Dr. Menge fragte, ob eine Anhörung den bisherigen, ohnehin schon engen Zeitplan verzögern würde.

Stadträtin Rzyski merkte an, dass die Verwaltung eine gewisse Vorlaufzeit für die Planung einer regulären Anhörung benötige. Frühestens im Februar sei dies umsetzbar, was dazu führen würde, dass erst im März bzw. April im Rahmen einer Beschlussfassung ein konkreter Handlungsauftrag erfolgen könnte.

Herr Popp entgegnete, dass der Antrag auf dem Gedanken beruhe, externe Expert*innenmeinungen zum Thema zu hören. Dies müsse nicht zwingend in einem

Rahmen stattfinden, der den laufenden Prozess verzögere.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass die Drucksache von stadtinternen Expert*innen verfasst wurde. Externe Expert*innen müssten über den aktuellen Sachstand bei der Landeshauptstadt Hannover informiert werden, damit diese sich eine umfassende Meinung über das Thema bilden könnten. Das zu organisieren werde den Zeitplan definitiv verzögern.

Frau Dr. Kursawe warf ein, dass diese Verzögerung keine Zeitverschwendung wäre, da es wichtig sei, einen fundierten Blick auf das Thema haben zu können.

Ratsfrau Dr. Matz schlug vor, externe Expert*innen im Rahmen des nächsten Workshops einzuladen, anstatt eine zusätzliche Anhörung zu organisieren.

Herr Popp begrüßte den Vorschlag. Damit würde das Ziel des Antrags erfüllt.

Die Verwaltung erklärte, dass die Expert*innen sehr kurzfristig benannt werden müssten, damit sie rechtzeitig eingeladen werden könnten. Zudem informierte er darüber, dass vor dem Workshop mit den Mitgliedern des Schul- und Bildungsausschusses am 17.01.2020 noch drei Informationsveranstaltungen mit Vertreter*innen der verschiedenen Schulformen stattfänden. Deren Rückmeldungen würden im Rahmen des Workshops am 17.02.2020 besprochen werden und in die weitere Arbeit einfließen.

Ratsherr Wolf sprach sich für eine Anhörung aus. Die Zeit dafür sei gut investiert und biete die Möglichkeit der Bürger*innenbeteiligung.

Die Verwaltung erläuterte, dass die Vorgaben bei einer Anhörung nicht zuließen, dass die Verwaltung oder Bürger*innen beteiligt werden. Dafür müsse ein Diskussionsforum geplant werden.

Herr Popp betonte, dass eine Ausweitung des Workshops am 17.01.2020 auf eine Beteiligung von Expert*innen und Öffentlichkeit, die Antragsziele vollumfänglich erfüllen würde.

Stadträtin Rzyski erklärte, dass eine Beteiligung der Öffentlichkeit eine Umsetzung der Veranstaltung im geplanten Workshopformat erschwere. Expert*innen könnten hingegen eingeladen werden.

Herr Popp äußerte Verständnis für die Problematik. Wichtig sei, dass diejenigen beteiligt werden, die etwas zum Thema beitragen können, um die offenen Fragen zu klären. Er zog den Antrag zurück, da die Verwaltung die Einladung von Expert*innen für den anstehenden Workshop zusagte.

Die Verwaltung bestätigte dies und forderte dazu auf, bis zum 19.12.2020 die Vorschläge für die einzuladenden Expert*innen abzugeben, damit diese rechtzeitig kontaktiert und eingeladen werden könnten.

Zurückgezogen

TOP 11.

Bericht der Dezernentin

Die Verwaltung gab zwei korrigierende Hinweise in Bezug auf die Ausschusssitzung vom 20.11.2019, die auch noch in schriftlicher Form zu Protokoll gegeben werden:

Die Umsetzung der 3-Zügigkeit der OBS Pestalozzischule sei zum Schuljahr 2021/22 geplant und nicht – wie in der Novembersitzung fälschlich angegeben – zum Schuljahr 2022/23.

Die zweite Berichtigung bezog sich auf die Ausstattung von temporären Containeranlagen mit WLAN. Falls die Schulen bereits MEP-Schule sind, werden auch erforderliche Containeranlagen mit WLAN ausgestattet, falls nicht, erhalten die Container bei Standzeiten unter zwei Jahren kein WLAN. Bei Standzeiten über zwei Jahre erhalten die Container WLAN, falls die Schule ein Medienbildungskonzept hat, das diese Ausstattung vorsieht.

Ratsfrau Dr. Matz fragte, ob nicht alle mobilen Raumeinheiten mit WLAN ausgestattet werden könnten, anstatt bei einer Nutzungsdauer bis zu zwei Jahren darauf zu verzichten. Die tatsächliche Standdauer sei ohnehin oft abweichend.

Die Verwaltung erklärte, dass die Standzeiten der mobilen Raumeinheiten bei temporären Baumaßnahmen für einen definierten Zeitraum überschaubar seien. Mobile Raumeinheiten, die für Raumzuwachs eingeplant seien, stünden im Regelfall länger als zwei Jahre und würden mit WLAN ausgestattet.

Ratsfrau Dr. Matz fragte, ob es so teuer sei, WLAN in allen mobilen Raumeinheiten einzurichten. Die Installation könne schließlich im nächsten Einsatz wiederverwendet werden.

Die Verwaltung erklärte, dass entsprechende Leitungen in die jeweiligen Raumeinheiten gelegt, dort dann Verteilknoten aufgebaut, die Kabel verlegt und daraufhin die Excesspoints installiert werden müssten, welche nur zum Teil wiederverwendbar seien. Dies sei sehr aufwendig und für einen kurzen Zeitraum sei dieser Aufwand nicht gerechtfertigt. Bei der Mehrzahl der mobilen Raumeinheiten, die zur Abdeckung eines akuten Schulraumbedarfes oder einer längerfristigen Errichtung ausgelegt seien, werde die entsprechende Ausstattung jedoch installiert.

Die Verwaltung stellte eine Präsentation zum G9-Sachstandsbericht vor.

Ratsfrau Dr. Matz fragte, wie umfangreich die Verzögerung der Maßnahme beim Kurt-Schwitters-Gymnasium sein werde.

Die Verwaltung entgegnete, dass er dies nicht genau sagen könne, da es noch keinen Zeitplan gebe. Es werde jedoch sichergestellt, dass es Übergangslösungen gebe.

Die Verwaltung erklärte, dass die Räumlichkeiten für das Gymnasium in den ersten Jahren in der Realschule Misburg mitabgebildet werden könnten.

Ratsfrau Dr. Matz fragte, ob es sinnvoll sei, die Realschule in ihren Räumlichkeiten zu beschränken.

Die Verwaltung versicherte, dass das Gebäude der Realschule deutlich mehr Räume habe, als sie nach ihrem tatsächlichen Bedarf benötige.

Herr Linde ergänzte, dass die Realschule schon länger mit dem Gymnasium kooperiere und einen Trakt abgegeben habe. Dies hätte bisher keine Probleme verursacht.

Ratsfrau Dr. Matz fragte, ob es bei dem einen Trakt bleibe oder ob noch weitere Räumlichkeiten an das Gymnasium abgegeben werden müssten.

Die Verwaltung sagte zu, dies zu Protokoll zu geben. Die Planung so zu gestalten, sei aus schulplanerischer Sicht sinnvoll, da so das gesamte Gelände überplant werden könne, ohne es mit mobilen Raumeinheiten zu blockieren.

Rückmeldung zu Protokoll:

Der wegen G9 entstehende Bedarf von 4 AUR am Kurt-Schwitters-Gymnasium wird im SJ 2020/21 mit 2 AUR im GY sowie 2 AUR in der RS durch schulorganisatorische Maßnahmen abgebildet.

Ab dem SJ 2021/22 sollen diese 4 AUR in mobilen Raumeinheiten abgebildet werden.

Die Planungen der G9-(Um-)Baumaßnahmen sehen keine darüberhinausgehende Nutzung von Räumen der RS durch das GY vor.

Seit Jahren nutzt das GY 4 AUR in der RS im D-Trakt, 1. OG.

Diese werden nach Abschluss der G9-Baumaßnahmen zur Nutzung an die RS zurückzugeben.

Die Verwaltung ergänzte, dass diese Planung auch aus finanzieller Sicht wirtschaftlicher sei, anstatt zusätzliche Räumlichkeiten zu schaffen. Sollte diese Lösung in der Umsetzung jedoch nicht funktionieren, würden weitere Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Bürgermeisterin Kramarek fragte, ob bei der geplanten Schulhofverlagerung am GY Käthe-Kollwitz-Schule die Grünfläche naturnah gestaltet werden könne, statt die Fläche zu versiegeln. Zudem fragte sie, ob die Schulhöfe nach den Erweiterungsmaßnahmen für G9 noch das Mindestmaß erfüllen würden.

Die Verwaltung erklärte, dass der Großteil der Grünfläche versiegelt werden müsse, um Problematiken wie Dreckverursachung bei Regen zu reduzieren. Zur zweiten Frage erklärte er, dass die Schulhöfe durchaus verkleinert würden. Das Mindestmaß sei jedoch bei allen Schulen noch erfüllt. Die Alternative sei sonst, die Zügigkeiten zu vermindern.

Bürgermeisterin Kramarek befand diese Situation für sehr kritisch. Sie fragte, wie viel Quadratmeter pro Schüler*in für den Schulhof die unterste Grenze seien.

Die Verwaltung erklärte, dass diese Grenze bei fünf Quadratmetern pro Schüler*in liege und dieser Wert erfüllt werde.

Ratsherr Wolf schloss die Sitzung um 19:17 Uhr.

Für die Niederschrift

Rzyski

Prescher

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 3082/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Oberschule Heisterbergschule, Sanierung Fensterelemente

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Erneuerung der Fensterelemente im Trakt B der Oberschule Heisterbergschule in Höhe von insgesamt 420.000 €

sowie

2. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118	Gebäudemanagement		
21602	Oberschulen		
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Sach- und Dienstleistungen	420.000,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-420.000,00

Finanzierung

Die Mittel werden im Teilergebnishaushalt des Fachbereichs Gebäudemanagement im Jahr 2020 sowie aus Rückstellungen aus 2018 aus dem Produkt 11118 zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Die vorhandenen PVC- Fenster in Trakt B werden durch Holz- Aluminiumfenster ersetzt. Es ist eine Dreifachverglasung vorgesehen. Die Sanierung der vorhandenen Holzfenster an der nördlichen Fassade von Trakt A sieht den Austausch von maroden Rahmenteilern sowie Überholungsanstriche vor.

Schulentwicklung

Im Schuljahr 2019/2020 besuchen 328 Kinder (davon 62 Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) in 15 Klassen (davon eine Sprachlernklasse) die Oberschule Heisterbergschule. Der Schulstandort wird aufgrund der allgemeinen Schülerzahlenentwicklungen in den kommenden Jahren zur Bedarfsdeckung benötigt.

Baubeschreibung

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Terminplanung

Aufgrund des zu gewährleistenden Witterungsschutzes während der Öffnung der Fassadenbauteile und um den Schulbetrieb nicht zu stören, sollen die wesentlichen Leistungen in den Sommerferien 2020 erfolgen. Vorleistungen wie Gerüst- und Fassadenreinigungsarbeiten sind bereits ab Mitte Mai 2020 geplant. Details werden mit der Schulleitung abgestimmt.

19.2
Hannover / 22.11.2019

OBJEKT	Oberschule Heisterbergschule	Anlage 1
PROJEKT	Sanierung Fensterelemente	
PROJEKTNR.:	K.1918.02251	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

Während der letzten Sanierungsmaßnahme, die 2012/2013 in der Schule durchgeführt wurde, musste der geplante Austausch von 42 Kunststofffensterelementen auf der Westseite von Trakt B aufgrund begrenzter Finanzmittel zunächst zurückgestellt werden.

Mittlerweile hat sich der Zustand der Fenster verschlechtert, so dass ein Austausch nun dringend angeraten ist. Im Zuge dieser Maßnahme werden auch die ca. 30 Jahre alten Holzfenster auf der Westseite des Traktes A umfassend saniert.

Maßnahmen Hochbau:

Die vorhandenen PVC- Fenster in Trakt B werden durch Holz- Aluminiumfenster ersetzt. Es ist eine Dreifachverglasung vorgesehen.

Die vorhandenen horizontalen Fassadenbänder aus Keramikplatten werden gereinigt. Weiterhin werden neue Aluminium- Fensterbänke sowie gedämmte Kantblechelemente zwischen den Fenstern eingebaut.

Die Sanierung der vorhandenen Holzfenster an der nördlichen Fassade von Trakt A sieht den Austausch von maroden Rahmenteilern sowie Überholungsanstriche vor. Die Pfosten-Riegel-Fassaden der Treppenhäuser werden innerhalb der eingerüsteten Bereiche ebenfalls mit einem Überholungsanstrich versehen.

Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:

Es wird lediglich eine Baustromanlage geplant.

Maßnahmen Außenanlagen:

Die Arbeiten an den Außenanlagen beschränken sich auf ein geringes Ausmaß:

- Freimachen des Grundstücks
- Baumschutzarbeiten
- Partielle Ansaat von Rasenflächen

OBJEKT	Oberschule Heisterbergschule	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Sanierung Fensterelemente	
PROJEKTNR.:	K.1918.02251 LAGERBUCHNR.: 043-0015	

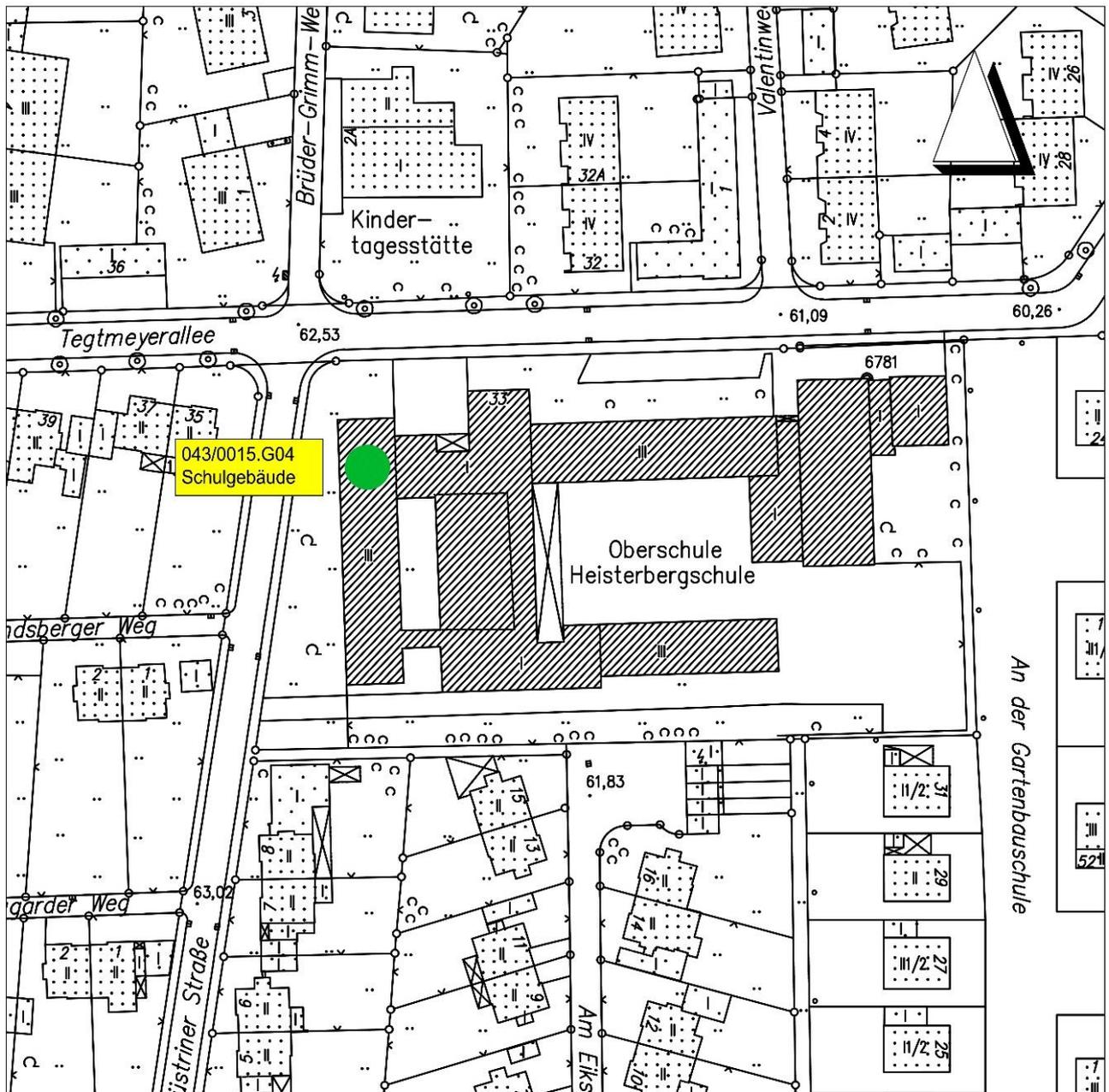
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen		
300	Bauwerk - Baukonstruktion	327.800	
	Aussenwände	266.000	
	Decken	4.800	
	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	57.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	2.800	
	Starkstrom	2.800	
500	Außenanlagen	6.000	
	Geländefläche	6.000	
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	28.000	
	Vorbereitung der Objektplanung	2.400	
	Architekten und Ingleistung	23.200	
	Gutachten und Beratung	2.400	
zur Rundung			
Zwischensumme		364.600	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 364.600 = 54.690		55.400	
Gesamtsumme		420.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

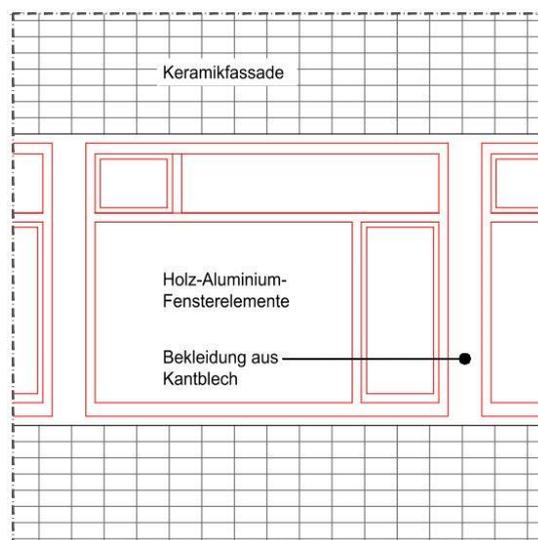
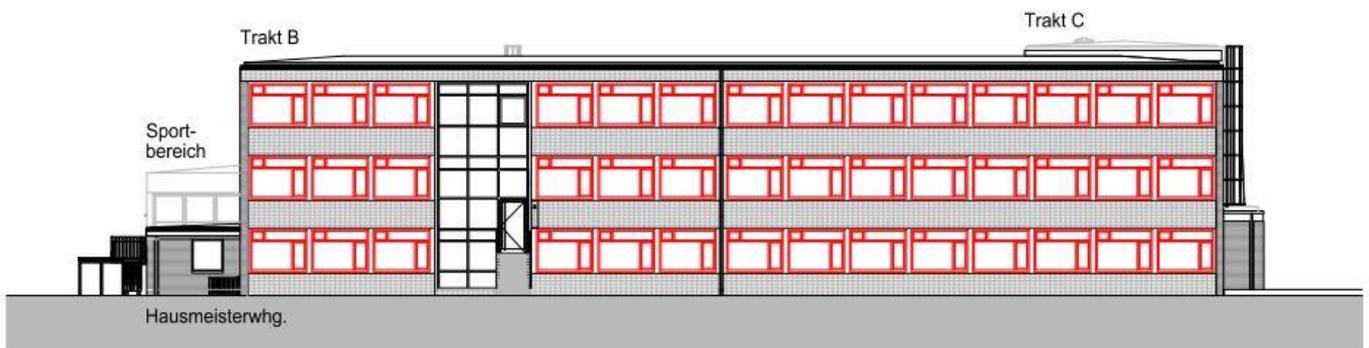
OBJEKT	Oberschule Heisterbergschule	Anlage 3
PROJEKT	Sanierung Fensterelemente	
PROJEKTNR.:	K: 1918.02251 LAGERBUCHNR.: 043-0015	

Lageplan



OBJEKT	Oberschule Heisterbergschule	Anlage 3.2
PROJEKT	Sanierung Fensterelemente	
PROJEKTNR.:	K: 1918.02251 LAGERBUCHNR.: 043-0015	

Ansicht West und Ausschnitt Fenster



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 3112/2019
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule, Fenstersanierung Westseitig

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Erneuerung der
Fensterelemente im Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule in Höhe von insgesamt
552.000 €

sowie

2. dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische
Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21702 Gymnasien

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	552.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-552.000,00

Finanzierung

Die Mittel werden im Teilergebnishaushalt des Fachbereichs Gebäudemanagement im Jahr 2020 sowie aus Rückstellungen 2018 im Produkt 11118 zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Das Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule weist an Teilen der westlichen Fassade witterungsbedingt starke Schäden auf. Ziel der Fassadensanierung ist die Wiederherstellung der denkmalgeschützten Fassade aus den 1950er Jahren in einer dauerhaften und wartungsarmen Konstruktion.

Schulentwicklung

Das Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule ist eine fünfzügige Schule im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld mit einer Außenstelle in der Gottfried-Keller-Straße. Im Schuljahr 2019/2020 besuchen 1108 Schüler*innen das Gymnasium. Aufgrund der konstant hohen Schülerzahlen in den kommenden Jahren wird der Standort dauerhaft zur Bedarfsdeckung benötigt.

Baubeschreibung

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Terminplanung

Aufgrund des zu gewährleistenden Witterungsschutzes während der Öffnung der Fassadenbauteile und um den Schulbetrieb nicht zu stören, sollen die wesentlichen Leistungen in den Sommerferien 2020 erfolgen. Vorleistungen wie Gerüst- und Fassadenreinigungsarbeiten sind bereits ab Mitte Mai 2020 geplant. Details werden mit der Schulleitung abgestimmt.

19.2
Hannover / 27.11.2019

OBJEKT	Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule	Anlage 1
PROJEKT	Fenstersanierung westseitig	
PROJEKTNR.:	K.1916.02067	

Maßnahmenbeschreibung

Die 1958/59 erstellten Schulbauten „GY Käthe-Kollwitz-Schule“ und „Gerhart-Hauptmann-Schule“ bilden eine bauliche Einheit und sind als Gruppe baulicher Anlagen gem. § 3 Abs. 3 NDSchG in die Liste der Kulturdenkmale der Landeshauptstadt Hannover aufgeführt.

Teile der dem Wetter zugewandten Westfassade des Gymnasiums Käthe-Kollwitz-Schule weisen witterungsbedingt starke Schäden auf.

Ziel der Fassadensanierung ist die Wiederherstellung der denkmalgeschützten Fassade aus den 1950er Jahren. Die Rekonstruktion der schlanken Fensterrahmenprofile und Fenstereinteilung inklusive der Paneelprofilierung wurde mit der Denkmalpflege abgestimmt. Geplant ist eine dauerhafte und wartungsarme Ausführung als Pfosten-Riegel-Fassade in Aluminium.

Aufgrund der Konstruktion einer Pfosten-Riegel-Fassade können die Profilbreiten der Ursprungs konstruktion in gleichen Abmessungen (Breite und Tiefe) wiedergestellt werden.

Auch die Innenansicht kann so analog zur Außenansicht hergestellt werden und wirkt dadurch deutlich klarer und ruhiger als eine Ausführung aus zusammengesetzten Fensterelementen. Auch die ursprüngliche Schattenfuge im Sturzbereich von 4cm kann in dieser Ausführung einfach wiederhergestellt werden.

Um eine gute Durchlüftung der Klassenräume zu gewährleisten sollen zudem in den Hauptlüftungsflügel (jeweils einer pro Fensterelement) Fensterfalzlüfter eingesetzt werden.

OBJEKT	Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule	Anlage Nr.	2
PROJEKT	Fensteranierung westseitig		
PROJEKTNR.:	K.1916.02067	LAGERBUCHNR.:	027-112

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

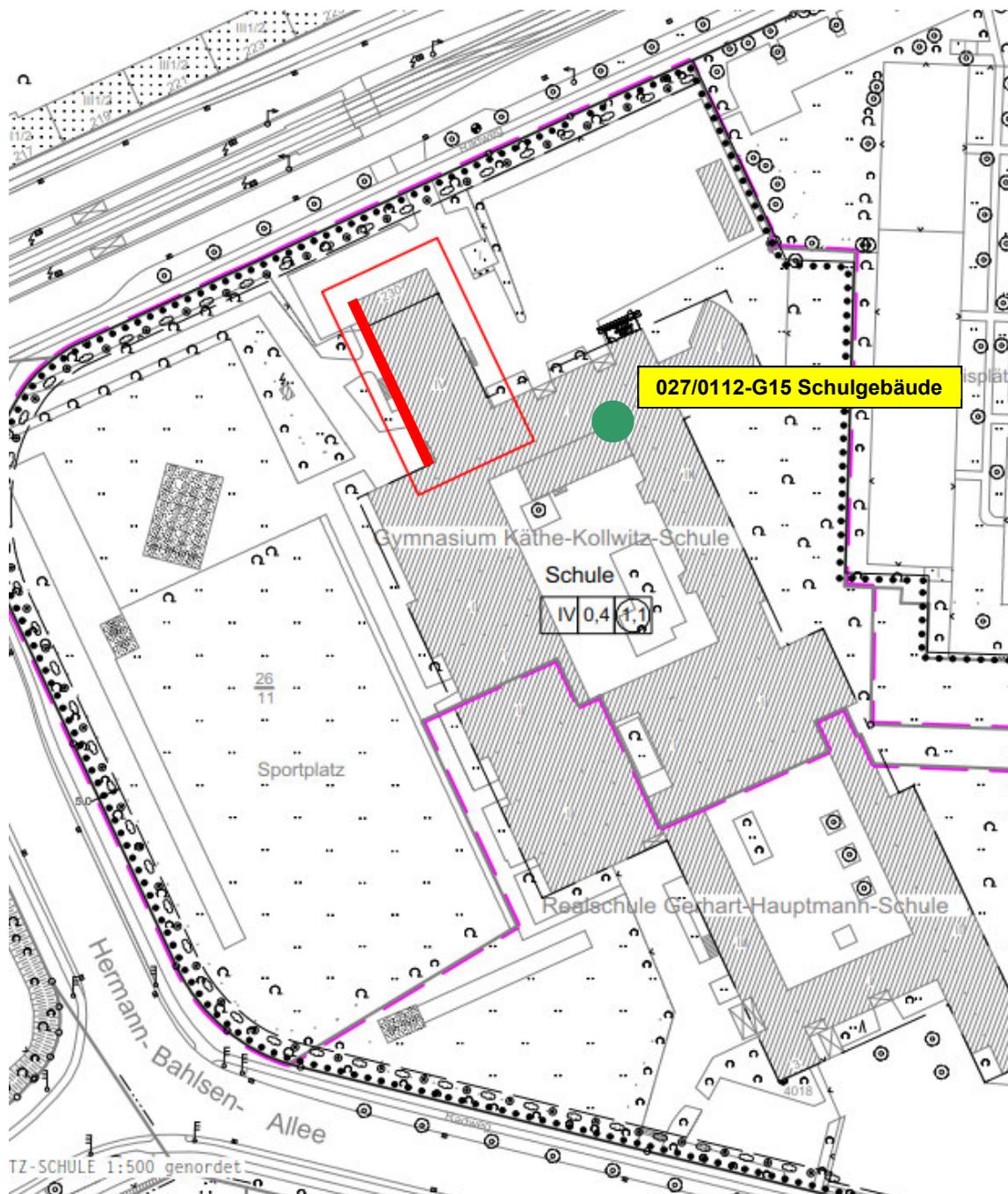
Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen		
300	Bauwerk - Baukonstruktion	400.000	
	Maurerarbeiten	3.000	
	Klempnerarbeiten	3.000	
	Putz- und Stuckarbeiten, WDVS	2.000	
	Fliesen- und Plattenarbeiten	52.000	
	Beschlagarbeiten	7.000	
	Metallarbeiten	293.000	
	Baustellenreinigung	8.000	
	Maler- und Lackierarbeiten	10.000	
	Baustelleneinrichtung	12.000	
	Gerüst	10.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen		
500	Außenanlagen		
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	78.000	
	Sigeko	5.000	
	Architekten und Ingleistung	68.000	
	Sonstige Baunebenkosten	5.000	
zur Rundung		2.000	
Zwischensumme		480.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 480.000 = 72.000		72.000	
Gesamtsumme		552.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauparkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.



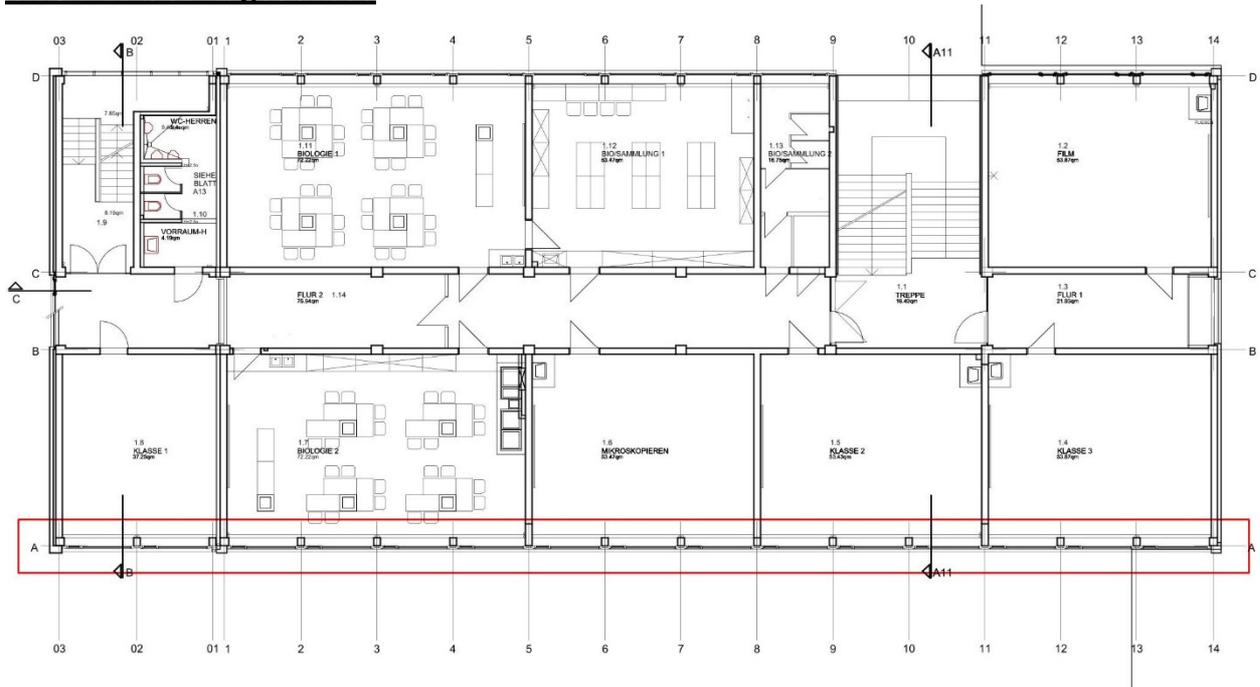
OBJEKT	Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule	Anlage 3
PROJEKT	Fenstersanierung westseitig	
PROJEKTNR.:	K.1916.02067	LAGERBUCHNR.: 027-0112

Lageplan

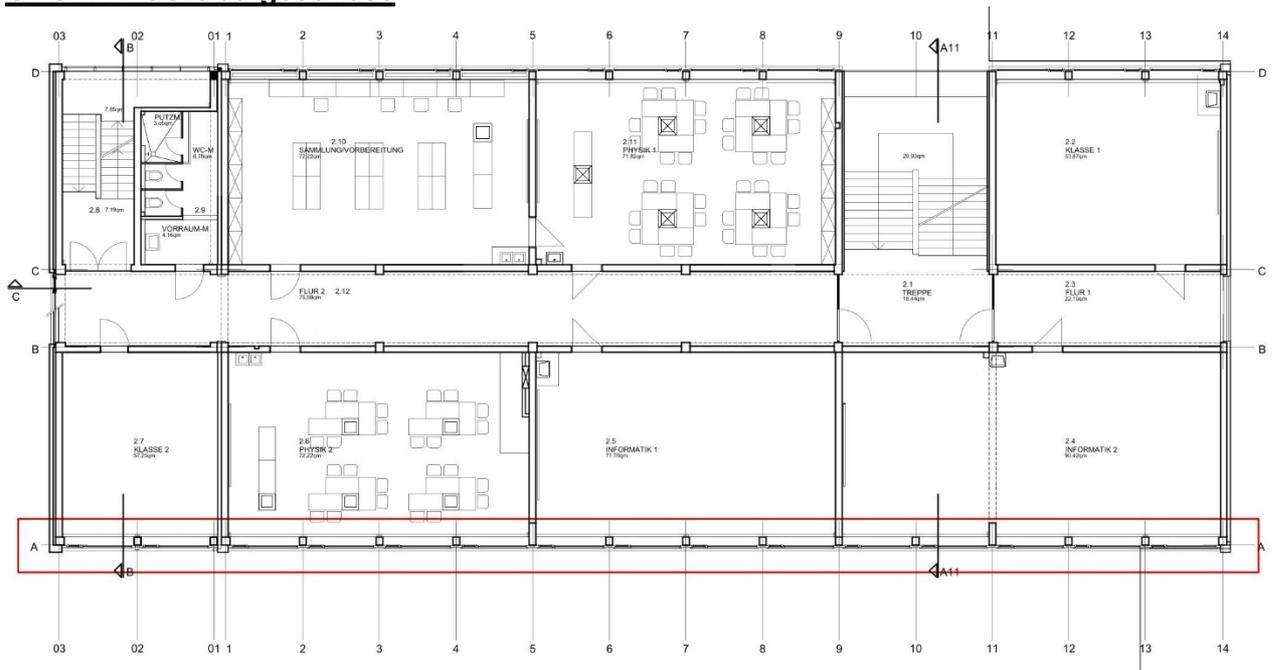


OBJEKT	Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule	Anlage 3.1
PROJEKT	Fenstersanierung westseitig	
PROJEKTNR.:	K.1916.02067	

GRUNDRISS Erdgeschoss

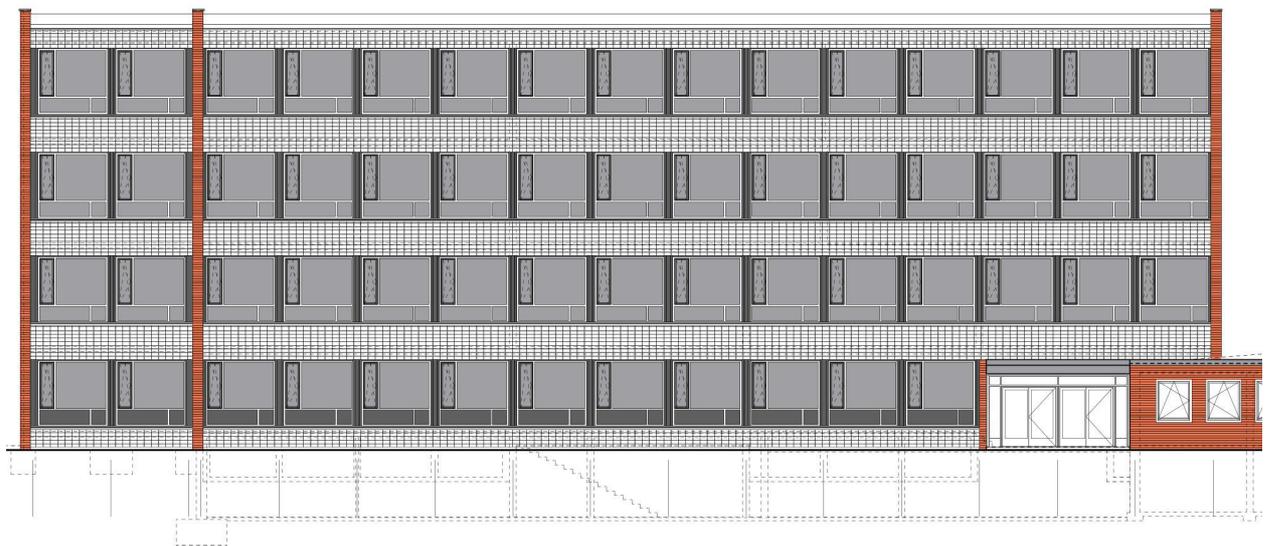


GRUNDRISS Obergeschoss



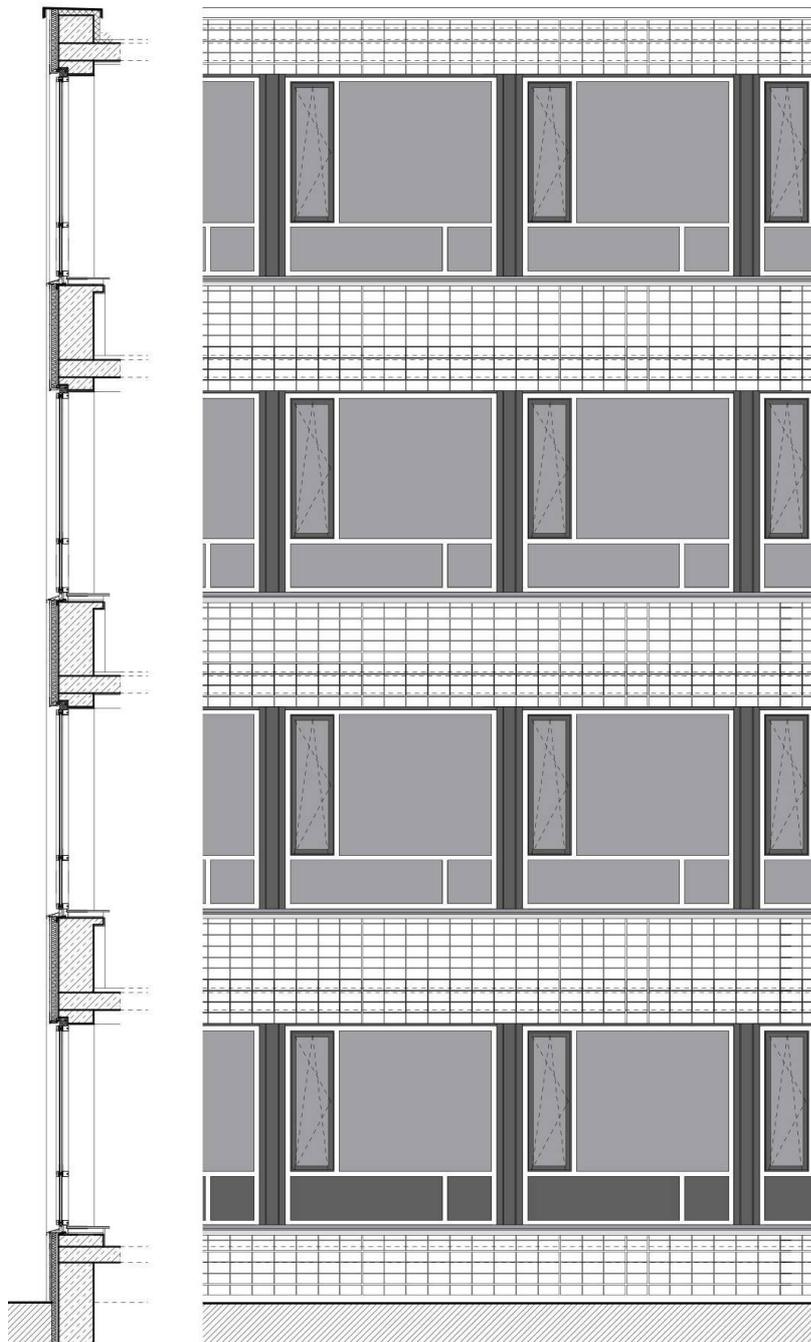
OBJEKT	Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule	Anlage 3.2
PROJEKT	Fenstersanierung westseitig	
PROJEKTNR.:	K.1916.02067	

ANSICHT Westfassade



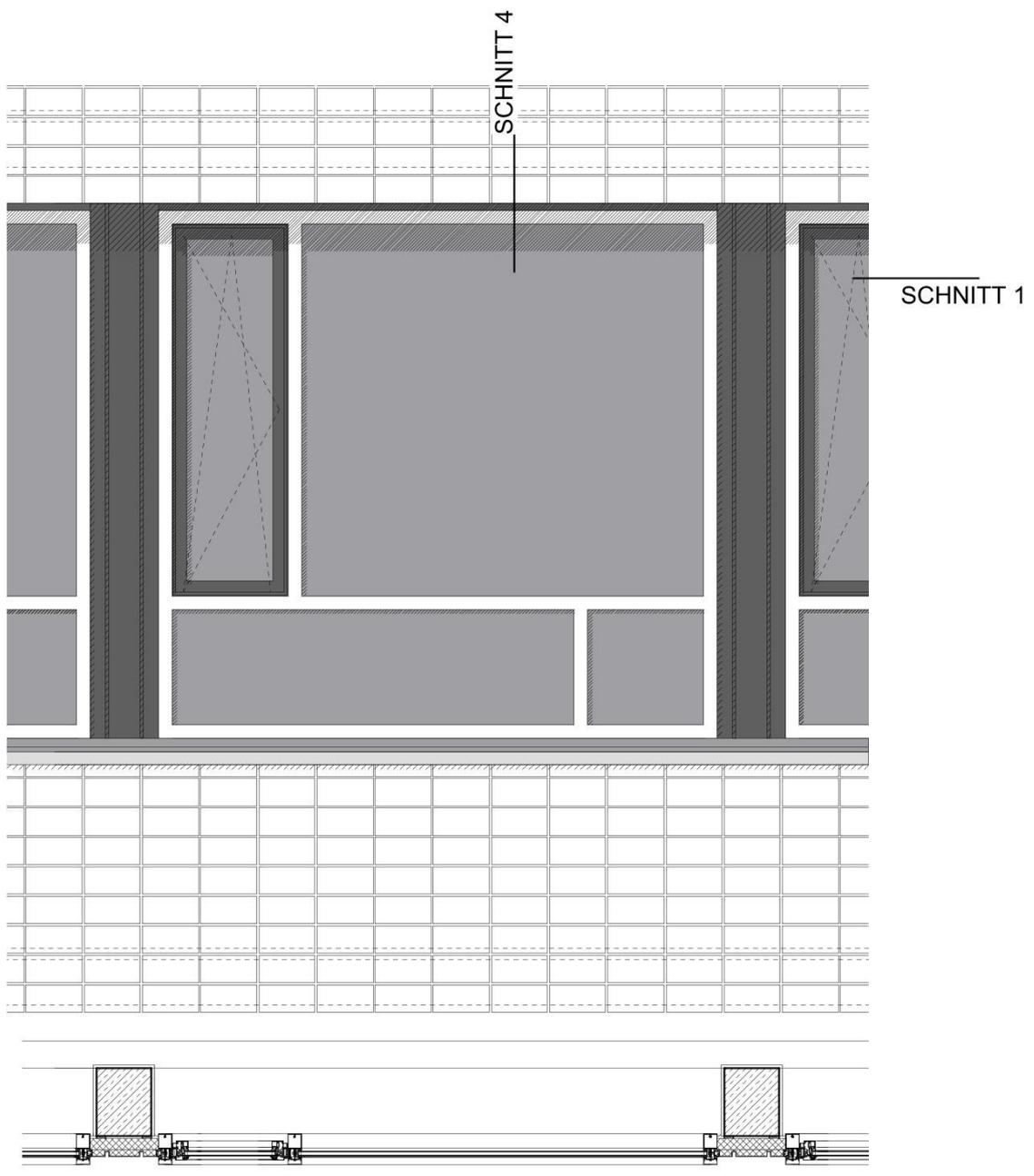
OBJEKT	Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule	Anlage 3.3
PROJEKT	Fenstersanierung westseitig	
PROJEKTNR.:	K.1916.02067	

Fassadenschnitt mit Ansicht



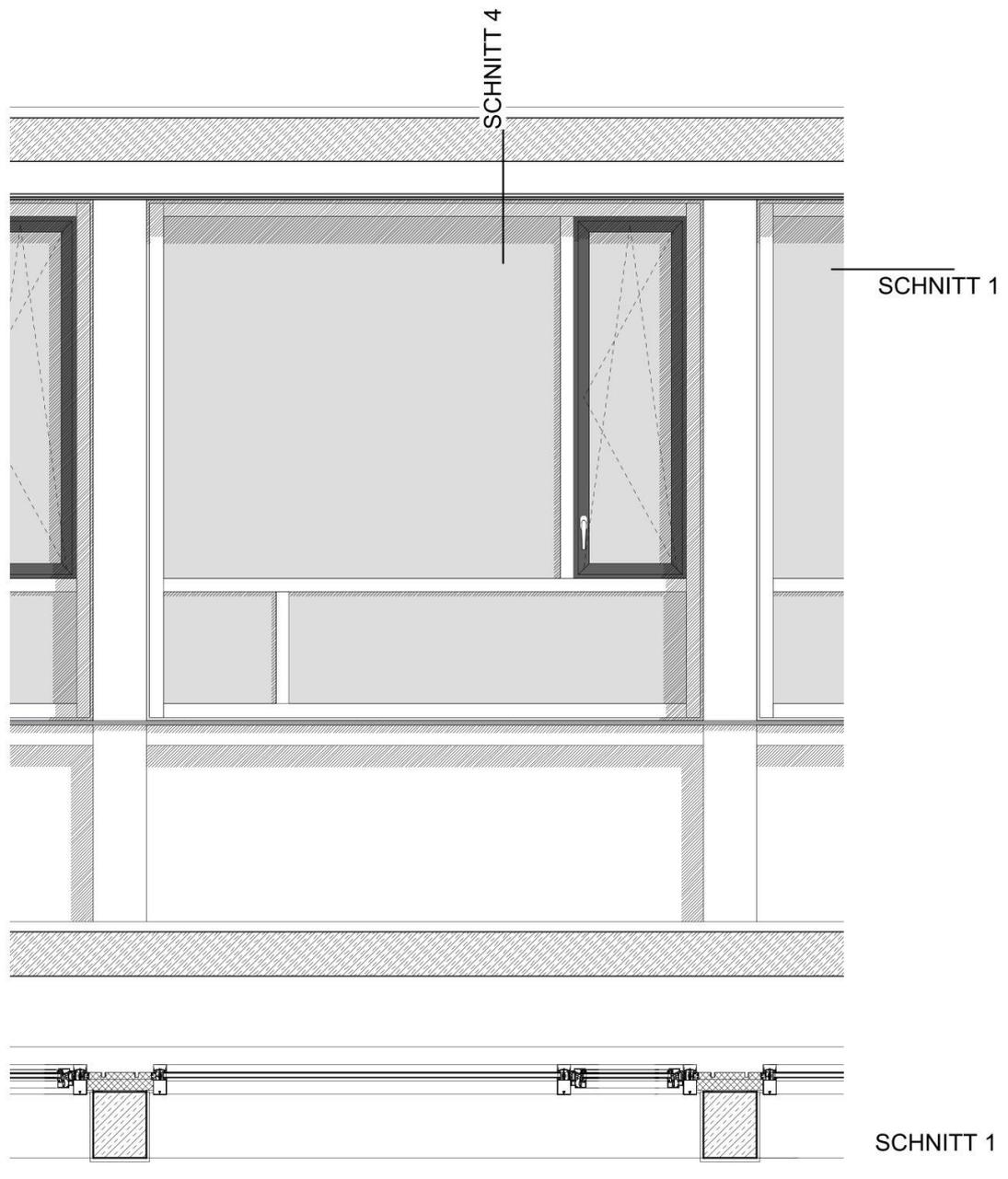
OBJEKT	Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule	Anlage 3.4
PROJEKT	Fenstersanierung westseitig	
PROJEKTNR.:	K.1916.02067	

Fenster Außenansicht



OBJEKT	Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule	Anlage 3.5
PROJEKT	Fenstersanierung westseitig	
PROJEKTNR.:	K.1916.02067	

Fenster Innenansicht





Schmiedestraße 39
30159 Hannover

Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

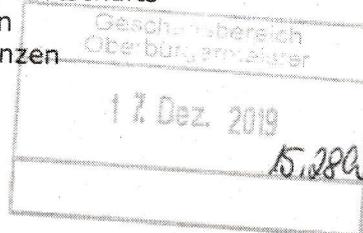
☎ 0511 - 168 326 00
☎ 0511 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

2019-12-17

In

- den Schul- und Bildungsausschuss
- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung



Änderungsantrag

gemäß §§ 12, 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

zu Drs. 2531/2019

Neubau der IGS Linden

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau der IGS Linden mit der Mindestmaßgabe einer 6-Zügigkeit ~~langfristig bis spätestens 2030~~ **bis spätestens 2025** gemeinsam mit der Schule vergabereif zu planen und die erforderlichen Planungskosten in den folgenden Haushalten bereitzustellen.

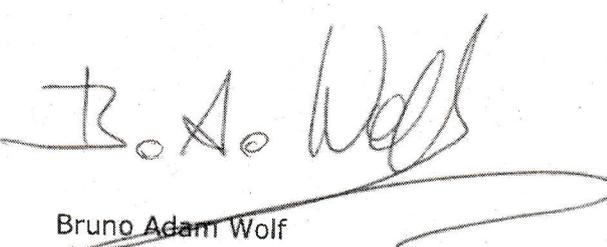
Hierfür sollen der Neubau am bisherigen Standort zuzüglich umliegender Flächenpotentiale sowie alternative Standorte im Stadtbezirk Linden-Limmer gefunden und überprüft werden, die für einen möglichen Neubau der Schule in Frage kommen. Als ein Kriterium bei der Standortauswahl soll die vorhandene Verkehrs- und Sozialinfrastruktur für eine mögliche Zusammenarbeit mit umliegenden sozialen und kulturellen Einrichtungen berücksichtigt und aufgeführt werden.

Die Ergebnisse zur Standortauswahl sollen spätestens bis Ende 2020 im Stadtbezirksrat Linden-Limmer sowie in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt werden.

Um den aktuellen Schulbetrieb am Laufen zu halten, sollen weiterhin die notwendigen Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Begründung:

Angesichts des unabweisbaren Bedarfes ist ein zehnjähriger Planungsvorlauf zu lang. Eine fünfjährige Planungsphase bis zur Vergabereife muss angesichts der bekannten Problem- und Bedarfslage, die seit längerem öffentlich wie nicht-öffentlich intensiv erörtert wird, ausreichen.

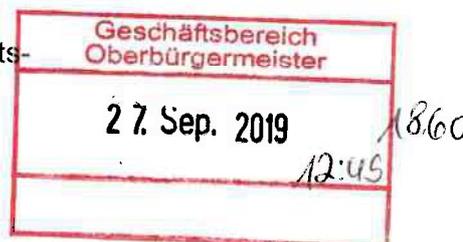

Bruno Adam Wolf
stv. Vorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

18.09.2019

In den

- Schul- und Bildungsausschuss
- Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Finanzausschuss
- Verwaltungsausschuss



In die Ratsversammlung

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Neubau der IGS Linden

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau der IGS Linden mit der Mindestmaßgabe einer 6-Zügigkeit langfristig bis spätestens 2030 gemeinsam mit der Schule vergabereif zu planen und die erforderlichen Planungskosten in den folgenden Haushalten bereitzustellen.

Hierfür sollen der Neubau am bisherigen Standort zuzüglich umliegender Flächenpotentiale sowie alternative Standorte im Stadtbezirk Linden-Limmer gefunden und überprüft werden, die für einen möglichen Neubau der Schule in Frage kommen. Als ein Kriterium bei der Standortauswahl soll die vorhandene Verkehrs- und Sozialinfrastruktur für eine mögliche Zusammenarbeit mit umliegenden sozialen und kulturellen Einrichtungen berücksichtigt und aufgeführt werden.

Die Ergebnisse zur Standortauswahl sollen spätestens bis Ende 2020 im Stadtbezirksrat Linden-Limmer sowie in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt werden.

Um den aktuellen Schulbetrieb am Laufen zu halten, sollen weiterhin die notwendigen Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Begründung:

Die IGS Linden gehört zu den ältesten Integrierten Gesamtschulen, die es in Hannover gibt, und verfügt über ein besonderes pädagogisches Konzept. Im letzten Jahr wurde bereits ein Antrag zur Entwicklung einer Perspektive für die IGS Linden gestellt. Auch wenn jetzt Sanierungsarbeiten vorgenommen werden, wird die IGS Linden langfristig nicht den schulischen Herausforderungen der Inklusion und eines Lernortes zur freien Entfaltung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gerecht werden können. Hierfür müssen neue Weichen gestellt werden, deshalb bedarf es langfristig gesehen einen Neubau.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sozialausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss

Nr. 2922/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Auswertung der telefonischen Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zeit vom 01.01.2018 – 31.12.2018

Berufsgeheimnisträger*innen gem. § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und weitere Personen gem. § 8b SGB VIII, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen und die in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, haben gegenüber den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe einen Anspruch auf die fachliche Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist daher zur Bereitstellung eines entsprechenden Beratungsangebotes verpflichtet.

Der Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und der Fachbereich Jugend der Region Hannover bieten diese Fachberatung seit 01.01.2015 gemeinsam im Rahmen einer telefonischen Fachberatung an (Informationsdrucksache 0001/2015).

Auf Basis der statistischen Dokumentation berichtet der Fachbereich Jugend und Familie jährlich über die Inanspruchnahme der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und daraus abzuleitende Erkenntnisse für die Weiterführung und Weiterentwicklung des gemeinsamen Angebotes. In Anlage 1 befindet sich die Auswertung der telefonischen Fachberatung für das Jahr 2018.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot richtet sich generell an alle Geschlechter. Geschlechtsspezifische Bedingungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinderschutzes werden fachlich in die Beratungen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und in die Dokumentationen einbezogen. Die Fachberater*innen sind bestrebt, Barrieren so weit wie möglich abzubauen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben unabhängig von Alter, Geschlecht oder

Nationalität zu ermöglichen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2

Hannover / 11.11.2019

Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen - Auswertung des Beratungsangebotes gem. § 4 KKG und § 8b SGB VIII der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover - Berichtszeitraum 01.01.- 31.12.2018

- 1. Anspruchsberechtigte Zielgruppen**
- 2. Öffentlichkeitsarbeit**
- 3. Anzahl der Anrufe und gesetzliche Grundlage**
- 4. Kontexte in der Fachberatung und die beratenen Berufsgruppen**
- 5. Beratene Berufsgruppen und Ehrenamtliche**
- 6. Kontext Schulformen**
- 7. Standorte der anfragenden Person**
- 8. Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen**
- 9. Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen**
- 10. weitere Handlungsschritte**
- 11. Art der Kindeswohlgefährdung**
- 12. Ausblick**

1. Anspruchsberechtigte Zielgruppen

Die anspruchsberechtigten Zielgruppen sind kontextgebunden und im Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) gesetzlich definiert:

Gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sind die anspruchsberechtigten Personen sogenannte Berufsheimnisträger*innen, wie Ärzt*innen, Hebammen/Entbindungspfleger, andere Angehörige eines Heilberufes, Berufspsycholog*innen, Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater*innen, Beratungsfachkräfte für Suchtfragen und nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen und Lehrkräfte.

Gemäß § 8b Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sind dies grundsätzlich alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, wie z.B. pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Personen die haupt-, nebenberuflich, auf Honorarbasis oder ehrenamtlich in Vereinen und Verbänden tätig sind, professionelle Fachkräfte außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Mitarbeiter*innen beim Jobcenter, Sozialamt oder der Behinderten- und Obdachlosenhilfe); Mitarbeiter*innen in Musikschulen und kommerziellen Ferien- und Freizeitangeboten sowie Ausbilder*innen von jugendlichen Lehrlingen, Ausbildungspat*innen und Lesementor*innen.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Informationen zur Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen zum Kinderschutz erfolgten 2018 in unterschiedlichen Zusammenhängen und sind in Vereinbarungen wie z.B. mit den Betreiber*innen von Flüchtlingsunterkünften und Obdach verstetigt. Im Jahr 2018 wurden 72 Mitarbeiter*innen aus Gemeinschaftsunterkünften zum Kinderschutz geschult und über die Fachberatung informiert.

Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit OE 51.24 und Mitarbeiter*innen der KSD-Dienststellen vor Ort fanden an Grundschulen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte Informationsveranstaltungen zu den Kinderschutzverfahren und Beratungsmöglichkeiten statt.

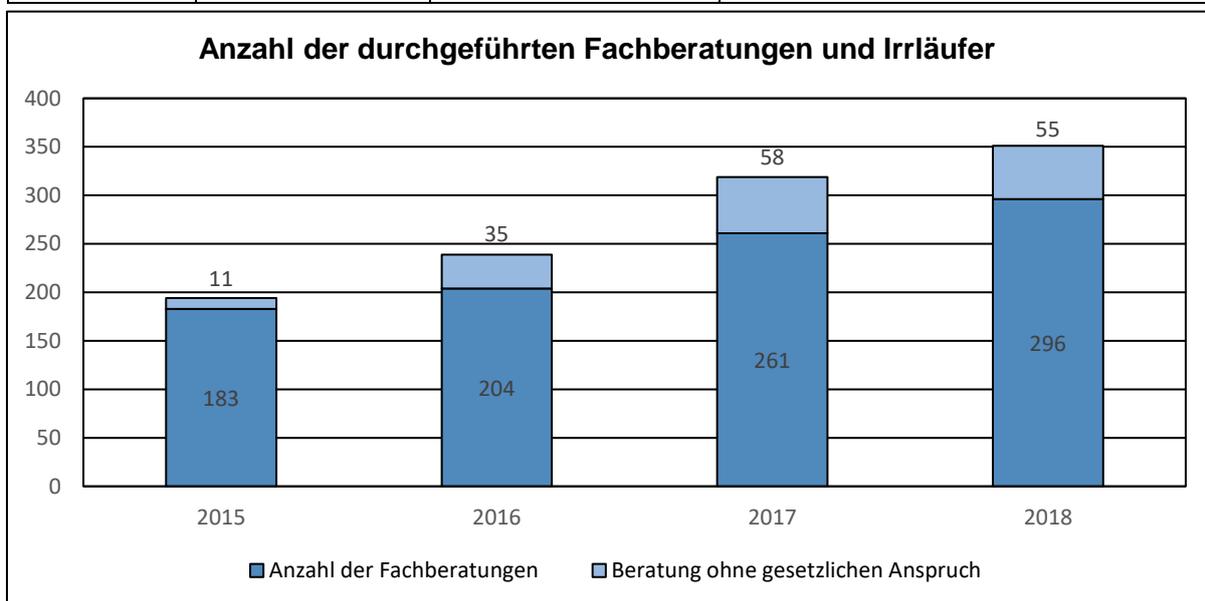
In Zusammenarbeit mit der Leibniz School of Education – Lehramt Sonderpädagogik sind angehende Lehrkräfte über die Arbeit der Jugendämter und über den Kinderschutz an Schulen informiert worden.

3. Anzahl der Anrufe und gesetzliche Grundlage

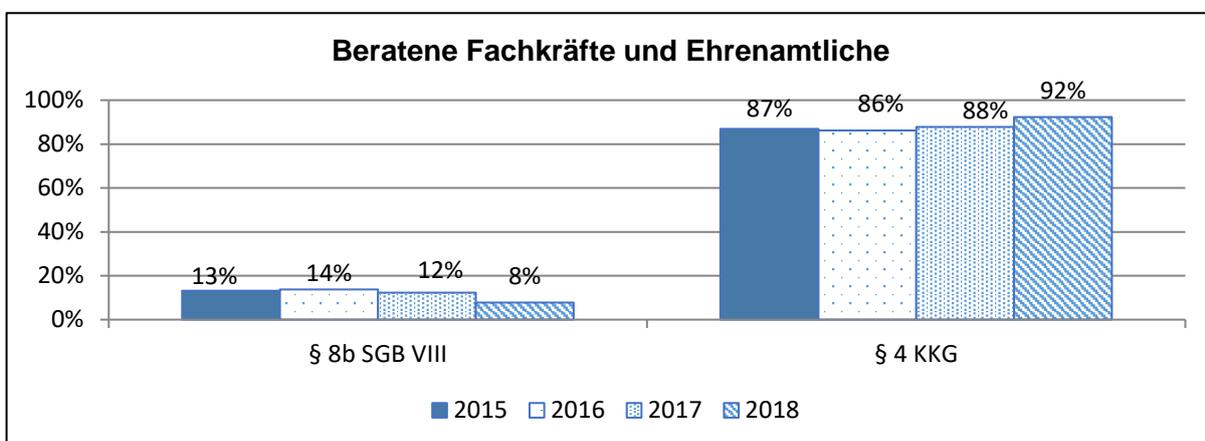
Im Berichtszeitraum vom 01.01. - 31.12.2018 sind insgesamt 351 Anrufe bei der Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eingegangen. Damit hat sich die Anzahl der in Anspruch genommenen Fachberatungen im Vergleich zum Vorjahr um 32 Anrufe erhöht.

Der Anteil der Anrufenden ohne gesetzlichen Anspruch auf die Fachberatung gemäß § 8b SGB VIII/§ 4 KKG ist mit 55 Anrufen (Irrläufer: Privatpersonen und ohne beruflichen Kontext) konstant geblieben.

Anzahl der Fachberatungen ohne Irrläufer			
Jahr	§ 8b SGB VIII	§ 4 KKG	Gesamt
2015	24	159	183
2016	28	176	204
2017	32	229	261
2018	22	274	296

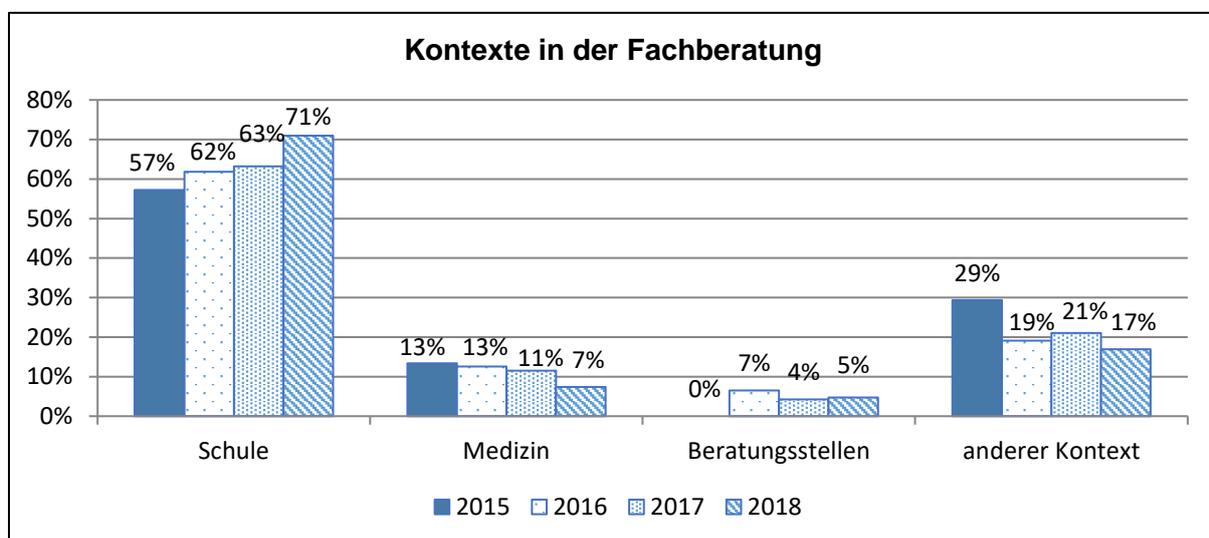


Im Vergleich zum Vorjahr wurden deutlich mehr Beratungen gemäß § 4 KKG für sogenannte Berufsheimnisträger*innen durchgeführt. Die Anzahl der Fachberatungen gemäß § 8b SGB VIII ist dagegen mit 22 leicht gesunken.



4. Kontexte der Fachberatung und die beratenen Berufsgruppen

Die Zunahme der Beratungen gemäß § 4 KKG sind vor allen auf eine deutliche Steigerung an Beratungen im Kontext Schule zurückzuführen. Hier zeigt sich, dass der Beratungsanspruch gemäß § 4 Abs. 2 KKG bei den Lehrkräften und anderen im Schulsystem Tätigen angekommen ist. Unter den Lehrkräften sind in den Jahren 2015 – 2018 jeweils 5% – 7% der Anrufernden Schulleitungen. Bei Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz in den Schulen der LHH geben insbesondere die Lehrkräfte oft die Rückmeldung, dass sie die telefonische Fachberatung schon mehrmals in Anspruch genommen hätten. Im Kontext von Therapie und Beratungsstellen – hierbei handelt es sich um Berufspsycholog*innen, Ehe-, Familien-, Erziehung- oder Jugendberater*innen sowie Suchtberater*innen und Berater*innen die nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz beraten – wird die telefonische Fachberatung nur wenig in Anspruch genommen. Diejenigen Einrichtungen, die mit einem örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Rahmenvereinbarung zum Kinderschutz abgeschlossen haben, nutzen in der Regel eine eigene insoweit erfahrene Fachkraft gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, so dass die telefonische Fachberatung nicht in Anspruch genommen werden muss.



5. Beratene Berufsgruppen

Besonders die Berufsgruppen im Kontext Schule, wie Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen, nahmen die Fachberatung mit deutlich steigender Tendenz in Anspruch. Schulsozialarbeiter*innen bilden hier mittlerweile nach den Lehrkräften mit 20% die zweitgrößte Gruppe im Ranking der beratenen Berufsgruppen. Meistens handelt es sich um Schulsozialarbeiter*innen des Landesprogramms „Schulsozialarbeit in schulischer Verantwortung“, denen im Gegensatz zu dem kommunal eingesetzten Schulsozialarbeiter*innen keine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung zur Verfügung steht. Sie nutzen daher ihren Beratungsanspruch gemäß § 4 KKG und greifen auf die telefonische Fachberatung zurück.

Unter „anderen Berufsgruppen“ sind die Anrufenden erfasst, die im beruflichen oder ehrenamtlichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen gemäß § 8b SGB VIII arbeiten.

Berufsgruppe	2015	2016	2017	2018
Lehrkraft	70	87	95	133
Sozialarbeiter*in	26	36	38	32
Schulsozialarbeiter*in	31	21	45	58
Schulleitung	9	13	18	15
Erzieher*in	12	12	1	1
Ärzt*in	15	7	13	8
Hebamme/Entbindungspfleger, Familienhebamme	7	2	1	3
Psycholog*in (Kinder- und Jugendpsychotherapeut*in)	3	16	11	18
Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater*in	0	0	1	1
Andere Berufsgruppen	20	14	35	25
Ehrenamtliche	1	1	3	2

6. Kontext Schulformen

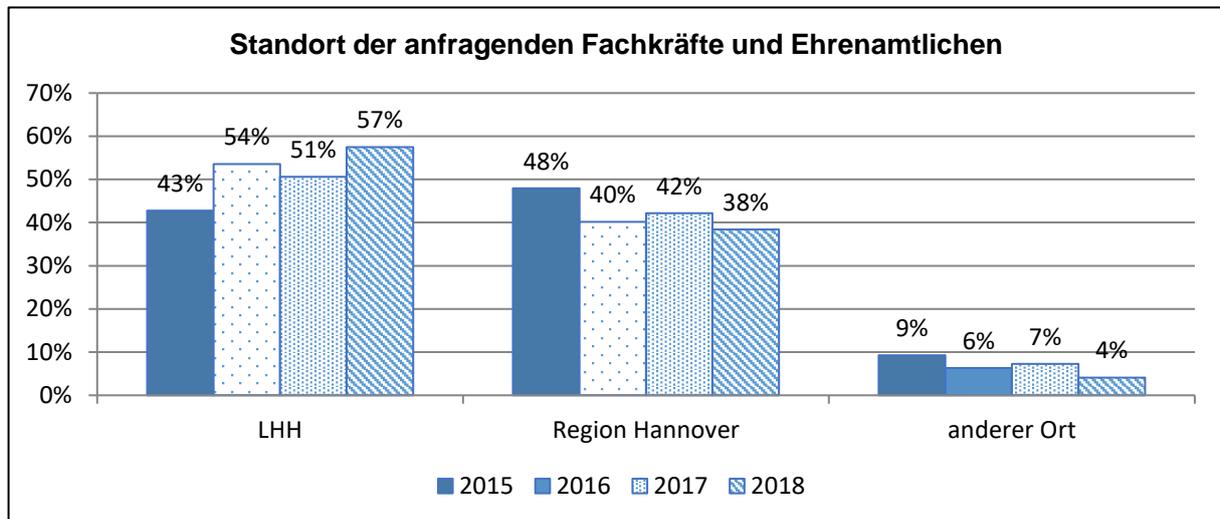
Im Kontext Schule werden die Schulformen differenziert. Im Kontext Grundschule gab es wie auch in den vergangenen Jahren wieder einen deutlichen Anstieg der Beratungen. Aber auch in den weiterführenden Schulen – insbesondere den Integrierten Gesamtschulen/Kooperativen Gesamtschulen, den Gymnasien und den Förderschulen – gab es deutlich mehr Beratungen, was sich auch auf die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen, über die beraten wurde, auswirkte. Da es schon seit einiger Zeit nur noch wenige Realschulen und Hauptschulen gibt, sind die Beratungen in diesen Schulformen seit 2015 gleichbleibend niedrig. Unter sonstige Schulen werden freie bzw. private Schulen erhoben. Das Merkmal unbekannte Schule beinhaltet, dass die Schule die Schulform nicht genannt hat.

Schulform	2015	2016	2017	2018
Grundschule	36	68	87	108
Hauptschule	1	4	1	4
Realschule	12	2	5	5
IGS/KGS	28	28	27	40
Gymnasium	11	8	15	22
Förderschule	15	8	21	12
Freie/private Schule	0	1	0	2
Berufsschule	0	1	1	3
Sonstige Schule	4	3	7	4
Unbekannt	0	0	1	0

7. Standorte der anfragenden Personen

Im Jahr 2018 gab es eine deutliche Steigerung von Anrufen aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Hannover. Das lässt auf einen hohen Bekanntheitsgrad der telefonischen Fachberatung in den Schulen der Landeshauptstadt schließen. Die Anzahl der Anrufenden aus dem Gebiet

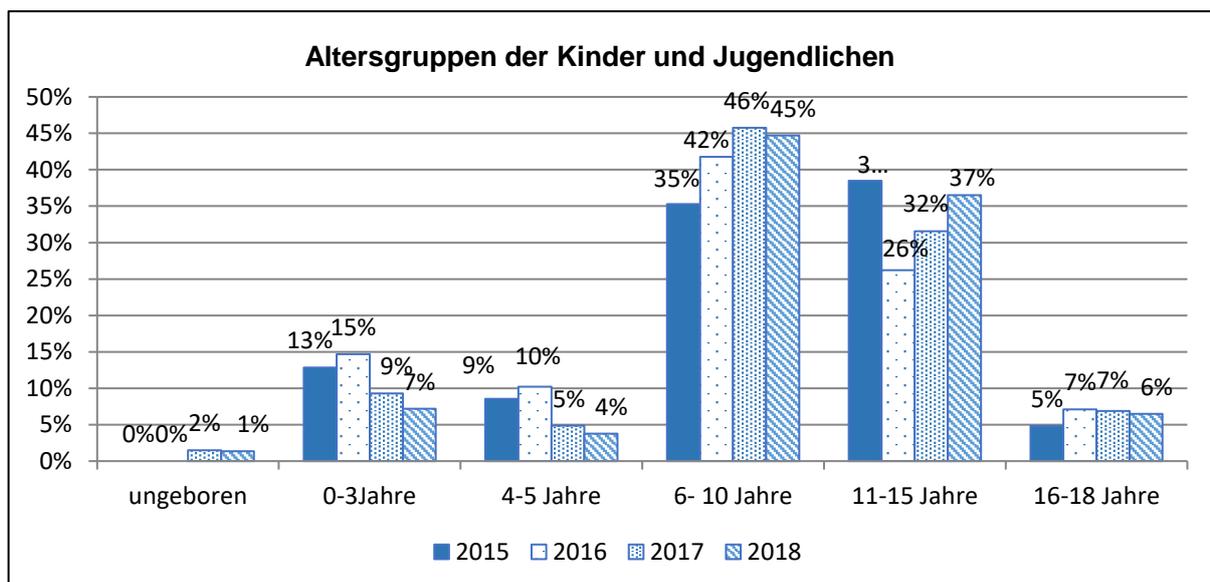
der Region Hannover hat sich nicht erhöht. In der Region Hannover wird der gesetzliche Beratungsanspruch gemäß § 4 KKG / § 8b SGB VIII zusätzlich von anderen kommunalen öffentlichen Jugendhilfeträgern ergänzt. Daten hierzu werden von der Landeshauptstadt Hannover nicht erhoben. Anrufende aus anderen Standorten können aus dem gesamten Bundesgebiet stammen.



8. Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren wurden mit 57% mehr Beratungen zur Gefährdungseinschätzung von männlichen Kindern oder Jugendlichen durchgeführt, als für weibliche Kinder und Jugendliche (43%). Da die Geschlechterverteilung in den vergangenen Jahren ausgeglichen war, bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend fortsetzt und noch einmal differenzierter im Hinblick auf die Bedarfe an speziellere Beratungs- und Förderangebote für männliche Kinder und Jugendliche überprüft werden muss. Ab 2019 wird neben „männlich“ und „weiblich“ auch „divers“ erhoben.

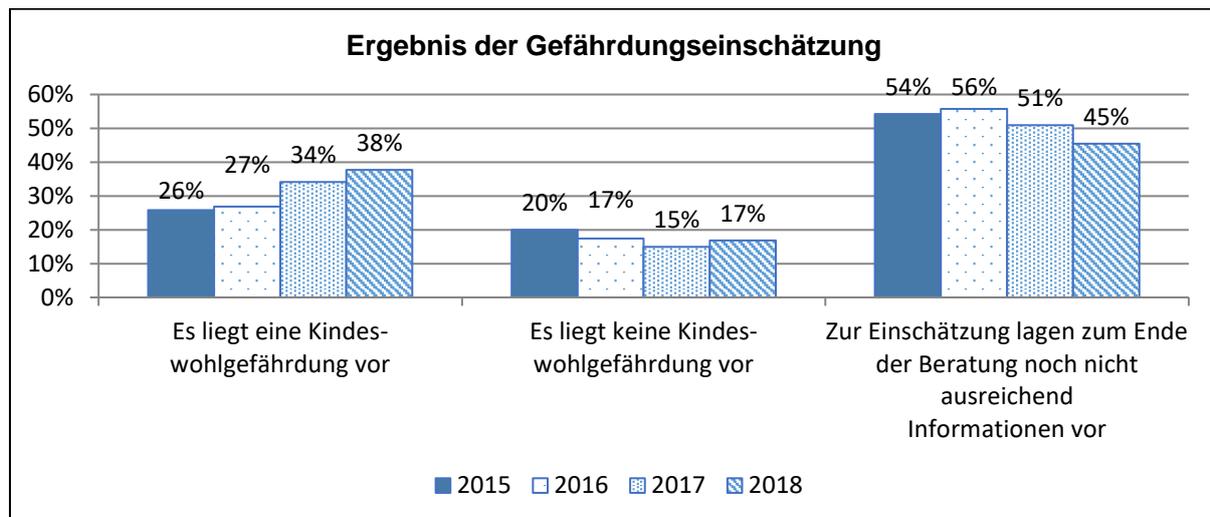
Gefährdungseinschätzungen fanden überwiegend zu Kindern und Jugendlichen im Schulalter zwischen 6-15 Jahren statt. Hier spiegelt sich, dass die Fachberatung zunehmend auch von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften aus den weiterführenden Schulen genutzt wurde. Dadurch kommt es zu prozentualen Verschiebungen zwischen den Beratungen zu Kindern im Grundschulalter und Kindern/Jugendlichen an weiterführenden Schulen.



9. Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen

Die Bewertung von Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung stellt eine fachliche Herausforderung dar, da es keine allgemein und objektiv gültigen Bewertungsgrundlagen gibt. Der Einzelfall ist stets im Gesamtkontext zu betrachten und die Beteiligung der Sorgeberechtigten zu klären. Im Jahr 2018 wurden bei 38% der Fachberatungen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung deutlich, die ein sofortiges Handeln der anrufenden Person erforderten. In 17% der erfolgten Gefährdungseinschätzungen konnte eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden. Damit konnte in 55% der Beratungen eine klare Einschätzung durchgeführt werden. In den meisten dieser Beratungen hatten die Anrufenden im Vorfeld schon Gespräche geführt und notwendige Informationen eingeholt.

In 45% der Beratungen konnte keine endgültige Einschätzung vorgenommen werden, weil die Fachkraft zunächst noch weitere Handlungsschritte durchführen musste. In der Regel sind dies Erörterungen mit dem betroffenen Kind /der*dem Jugendlichen und den Eltern.



10. Weitere Handlungsschritte

Weitere Handlungsschritte ergeben sich nach der Bewertung der von den Anrufenden geschilderten Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung (Indikatoren). Hierbei ist das Leitziel der Fachberatung die bestmögliche Gewährleistung des Kinderschutzes durch die Stärkung der anrufenden Person in ihrer Rolle im Kinderschutz im Einzelfall. 2018 ist der Handlungsschritt „Einbeziehung der Personensorgeberechtigten“ erheblich angestiegen. Hier spiegelt sich die zunehmende Bereitschaft, mit den Eltern ins Gespräch zu gehen und gemeinsame Lösungen im Sinne des Kindes/der*des Jugendlichen zu finden. Die telefonische Fachberatung wird in diesen Fällen häufig zusätzlich zur Vorbereitung des Elterngesprächs genutzt. Das „Hinzuziehen anderer Institutionen/Fachkräfte“ kann zur Einholung ergänzender Expertise zur Einschätzung der Lebenssituation des jungen Menschen notwendig sein. Die „Beendigung der Gefährdungseinschätzung“ erfolgt in den Fällen, in denen keine gewichtigen Anhaltspunkte vorliegen und damit verbunden die Interventionsschwelle für den Schutz und Hilfeauftrag nicht erreicht ist. In diesen Fällen sorgen sich die anrufenden Fachkräfte häufig um das Wohl eines Kindes oder einer*eines Jugendlichen und es kann ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf deutlich werden. Bei Bedarf erhalten die anrufenden Fachkräfte Beratung über Hilfsmöglichkeiten. Wird im Rahmen einer Fachberatung eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, erfolgt eine „Mitteilung an den KSD/ASD“.

Für die Mitteilung erhält die anrufende Fachkraft bei Bedarf das Formular „Dokumentationsbogen zur Mitteilung“ und die Kontaktdaten des Jugendamtes.

Weitere Handlungsschritte	2015	2016	2017	2018
Beendigung der Gefährdungseinschätzung	9	20	18	16
Einbeziehung der Personensorgeberechtigten	61	86	87	121
Einbeziehung des Kindes/der/des Jugendlichen	19	25	38	42
Hinzuziehen anderer Institutionen/Fachkräfte	33	50	49	30
Mitteilung an den KSD/ASD	30	54	69	87

11. Art der Kindeswohlgefährdung

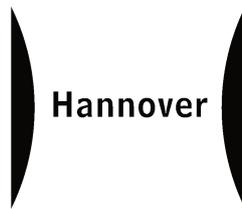
Wie bereits in den vorangegangenen Jahren seit 2015 werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen, über die beraten wird, hauptsächlich vernachlässigt und/oder körperlich misshandelt. Diese Ergebnisse decken sich im Wesentlichen mit den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter in Niedersachsen, mit dem Unterschied, dass in den niedersächsischen Jugendämtern deutlich mehr psychische Misshandlungen eingeschätzt werden (Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2018). Das hängt damit zusammen, dass psychische Misshandlungen sehr schwer einzuschätzen sind und hohe fachliche sozialpädagogische Kompetenzen voraussetzen. Diese Fachkompetenz kann bei den anrufenden Fachkräften nicht vorausgesetzt werden, deshalb hat der Gesetzgeber die Fachberatung zur Unterstützung im Bundeskinderschutzgesetz benannt. Die anrufenden Fachkräfte beraten daher überwiegend konkrete Beobachtungen. Körperliche Misshandlungen und Vernachlässigungen können von ihnen eher bemerkt werden als psychische Misshandlungen. Die strukturelle Kindeswohlgefährdung ist erst ab 2017 erhoben worden. In 2018 betraf dies alle Fälle von EU-Bürger*innen aus Südosteuropa, die nach Deutschland gekommen waren, um auf dem Arbeitsmarkt Beschäftigung zu finden. Sie erhalten in den ersten fünf Jahren keinen Zugang zu Sozialleistungen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sind aufgrund von fehlender Gesundheitsversorgung, fehlendem Wohnraum und mangelnder Teilhabe an Bildung und Betreuung in ihrer gesunden Entwicklung und in ihrem Wohl stark gefährdet. Die Anrufenden werden an die Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa des Fachbereiches Soziales verwiesen.

Art der Kindeswohlgefährdung	2015	2016	2017	2018
Vernachlässigung	11	28	28	41
Körperliche Misshandlung	13	20	27	39
Psychische Misshandlung	7	6	7	10
Sexueller Missbrauch	6	4	8	3
Konflikte um das Kind	1	0	1	6
Aufsichtspflichtverletzung	9	4	6	3
Autonomiekonflikt	3	1	11	4
Strukturelle Kindeswohlgefährdung	-	-	1	10

12. Ausblick

Seit 2015 steigt die Anzahl der telefonischen Fachberatung stetig an. Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Beratung im schulischen Kontext. In den Schulen der Landeshauptstadt Hannover ist die telefonische Fachberatung inzwischen fester Bestandteil von Vereinbarungen zum Kinderschutz zwischen den Schulen und der Jugendhilfe (Broschüre „Zusammenarbeit im Kinderschutz“ – Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen und dem Fachbereich Jugend und Familie/Kommunaler Sozialdienst). Regelmäßig führen die Fachberater*innen der Koordinierungsstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen gemeinsam mit der Fachberatung der Schulsozialarbeit und Bezirkssozialarbeiter*innen Informationsveranstaltungen in den schulischen Gremien durch, die von den Schulen selbst initiiert sind. In den nächsten Jahren soll die Zusammenarbeit mit Trägern und Verbänden, die Ehrenamtliche und Honorarkräfte in der Arbeit einsetzen, verstärkt in die Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Fachberatung zum Kinderschutz einbezogen werden. Im Rahmen der Betreuung in den Ganztagsgrundschulen in Hannover formulierten einige Sportvereine über ihre Vorstände das Interesse, ebenfalls analog zu den Schulen, über den Kinderschutz informiert zu werden und hierzu Vereinbarungen zu treffen.

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
(zur Kenntnis)

Nr.	3271/2019
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen - Mittelabfluss für die IGS Badenstedt für Digitalisierung und Ruhebereich

Antrag,
zu beschließen,

für die IGS Badenstedt die erforderlichen Mittel zur Unterstützung des digitalen Unterrichts und der Ausgestaltung eines Ruhebereichs zur Verfügung zu stellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen, Schüler*innen sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt 24304	Schulformübergreifende Programme und Projekte		
Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
		Transferaufwendungen	97.200,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-97.200,00

Begründung des Antrages

Die IGS Badenstedt ist eine der acht Schulen, die gemeinsam vom Land und von der Landeshauptstadt Hannover für das Landesprogramm „Schule Plus“ vorgeschlagen wurde.

Den Auftrag des Schulträgers für die Mitwirkung an diesem Programm hat die Landeshauptstadt Hannover in der Drucksache Nr. 1220/2018 N1 „Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen“ formuliert und beschlossen. Hierfür wurden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 750.000,- € für die Jahre 2019 und 2020 für die acht Schulen in den Haushalt eingestellt. Rechnerisch stehen damit für jede Schule 93.750,- € zur Verfügung. Parallel wird zur Deckung auch die Nutzung von Mitteln aus dem Digitalpakt geprüft und ggf. beantragt.

Die IGS Badenstedt hat den Prozess der Schulentwicklung mit Hilfe von Impulsen der Initiative „Schule im Aufbruch“ in enger Begleitung des Schulentwicklungsteams (SET) der Niedersächsischen Landesschulbehörde begonnen. Hierfür wurden andere Schulen in der Region bzw. im Bundesgebiet besucht, um deren Konzepte und Methoden kennen zu lernen. Vielerorts sind individualisierte Unterrichtsfächer im Stundenplan verortet, die den Schüler*innen individuelles, selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten vermitteln sollen.

In Workshops mit Lehrer*innen, Schüler*innen sowie der Elternschaft wird erarbeitet, wie die pädagogische Neuausrichtung („Systemchange“) der IGS Badenstedt aussehen soll.

Als erstes Pilotprojekt wurde das Unterrichtsfach „Verantwortung“ für den Jahrgang 5 in den Stundenplan aufgenommen. Hier soll den Schüler*innen u.a. der verantwortungsvolle Umgang mit Mensch und Natur vermittelt werden.

Ob und wie weitere individualisierte Unterrichtsfächer wie das Fach „Projekte“, das Fach „Herausforderung“ sowie die Einrichtung von Lernbüros und Werkstätten im Stundenplan verortet werden können, ist noch nicht abschließend in den Workshops, Arbeitsgruppen und Schulgremien erarbeitet worden.

Um die Schule bereits zu Beginn des langen Prozesses der pädagogischen Neuausrichtung

zu unterstützen, soll die IGS Badenstedt für den Unterrichtsalltag im Bereich der Digitalisierung besser ausgestattet werden. Für die Vorbereitung der Schüler*innen auf eine spätere Arbeitswelt ist die Unterstützung des Unterrichtsalltages mit digitalen Medien erforderlich.

Es sollen daher Mittel für den digitalen Unterricht in Höhe von 70.200,- € zur Verfügung gestellt werden, die zur Ertüchtigung des veralteten Netzwerkes und zur Unterstützung durch digitale Präsentationsmedien in einigen Klassenräumen eingesetzt werden sollen.

In diesem Zusammenhang soll ein Klassensatz an digitalen Endgeräten für die Schüler*innen sowie zwei Laptopwagen angeschafft werden. Weiterhin sollen interaktive Tafelsysteme in weiteren sieben Klassenräumen zum Einsatz kommen.

Unabhängig davon wünscht sich die Schule die Gestaltung eines Ruhebereichs, in dem Möglichkeiten des Entspannens und Zurückziehens geschaffen werden sollen.

Im heutigen Schulalltag haben viele Schüler*innen das Bedürfnis, sich in den unterrichtsfreien Zeiten wie den Pausen oder Freistunden ausruhen und zurückziehen zu können. Dafür soll eine Aufenthaltsfläche im 1. OG umgestaltet werden.

Für die Gestaltung eines solchen Bereiches sollen Mittel in Höhe von 27.000,- € bereitgestellt werden.

40.11
Hannover / 09.12.2019



In den

- Jugendhilfeausschuss
- Sozialausschuss
- Schul- und Bildungsausschuss



13.11.2019

ANTRAG auf Anhörung gemäß § 35 der Geschäftsordnung
des Rates der Landeshauptstadt Hannover
„Maßnahmen gegen Kinder- und Familienarmut in Hannover“

zu beschließen:

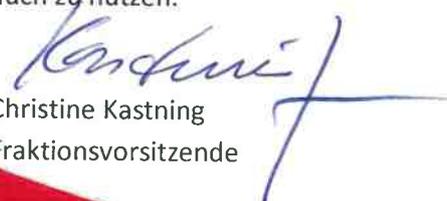
Der Jugendhilfeausschuss führt spätestens im Februar 2020 in gemeinsamer Sitzung mit dem Sozialausschuss und dem Schul- und Bildungsausschuss eine öffentliche Anhörung zum Thema „Runder Tisch gegen Kinderarmut durch. Im Rahmen der Anhörung soll geklärt werden, wie der "Hannoverschen Weg" für "Perspektiven von Kindern in Armut" weiterentwickelt werden kann, um die negativen Folgen in Hinsicht auf Teilhabe, Gesundheit und Bildungsgerechtigkeit weiter zu bekämpfen. Hierbei soll auch erörtert werden, inwieweit die Implementierung eines Netzwerkes (z.B. die Einrichtung eines Runden Tisches oder eines Beirates) mit wesentlichen Akteuren und Institutionen der Stadtgesellschaft einen wirksamen und flankierenden Beitrag leisten kann.

Als Anzuhörende werden eingeladen:

- Vertreter*in der Landesarmutskonferenz
- Vertreter*in der Stadt Braunschweig
- Vertreter*in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
- Vertreter*in Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.
- Vertreter*in des Vereins Hilfe für unsere Kinder gemeinnützige GmbH

Begründung

Laut des aktuellen Sozialberichts der Stadt Hannover lebt jede*r vierte Minderjährige*r in einem einkommensarmen häuslichen Umfeld (27,8 Prozent). Besonders trifft dies auf Kinder von Alleinerziehenden, Arbeitslosen und auf Familien mit Migrationshintergrund zu. Arme und von Armut bedrohte Kinder erfahren deutliche Nachteile in materieller, kultureller und gesundheitlicher Hinsicht. Sie haben erheblich schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss, gesellschaftliche Teilhabe und eine aussichtsreiche Zukunft. Obwohl die Handlungsspielräume als Kommune begrenzt sind, soll gerade deshalb das Thema erhöhte Aufmerksamkeit erfahren, um die vorhandenen Möglichkeiten auch zu nutzen.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss
(Ralf Popp und Michael Balke)
(Antrag Nr. /2019)

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Basis- und Stadtteilangelegenheiten	
09. DEZ. 2019	
18.60	

Eingereicht am 6.12.2019, 14:00 Uhr für den Schul- und Bildungsausschuss am 18.12.2019

Antrag der Elternvertreter im Schul- und Bildungsausschuss (R. Popp und M. Balke)

Antrag gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Anhörung zum Thema „Digitalpakt und Projekt Medienentwicklungsplan- (MEP-) Rollout“ durchzuführen.

Im Rahmen der Anhörung soll dargestellt werden, welche technischen, organisatorischen und pädagogischen Möglichkeiten für die Medienentwicklung der Schulen der Stadt Hannover im Umfeld des Digitalpaktes bestehen.

Als Anzuhörende werden – gewissermaßen als multiprofessionelles Team – eingeladen:

- Expert(inn)en der (schulischen) Digitalisierung aus Wirtschaft und Wissenschaft,
- Expert(inn)en aus verschiedenen technischen/IT-Bereichen,
- Pädagog(inn)en, Adminsitrator(inn)en, und Schulleitungen aller Schulformen sowie
- Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern die mit Erfahrungen in der schulischen Digitalisierung des Unterrichts

Begründung:

Am 25.11.2019 hat die Verwaltung mit dem Schul- und Bildungsausschuss einen sehr informativen Workshop zum Rollout des Medienentwicklungsplanes durchgeführt und damit die Ausschussmitglieder sehr gut in die Thematik eingeführt. Die dort vermittelten Informationen und die zugehörigen Diskussionen haben aber gezeigt, dass das Einholen externer Kompetenz aus mindestens zwei Gründen dringend geboten scheint:

1. Die Anhörung von externen Experten hilft dem Ausschuss und der Verwaltung, die zu treffenden Planungsentscheidungen abzusichern.
2. Die Anhörung von externen Experten erhöht das Wissen, auf dessen Basis die zu treffenden Entscheidungen (öffentlich) begründet werden können.

Hinzu kommt, dass namhafte Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft auf der vom niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 4.12.2019 veranstalteten Konferenz zur Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft Beiträge gezeigt haben, die es angeraten sein lassen, noch grundlegender über die Umsetzung des Digitalpaktes in Hannover nachzudenken, und noch weitblickender zu planen, als dies bereits in der Drucksache Nr. 2977/2019 (Projekt Medienentwicklungsplan (MEP): Evaluation und Rollout) erfolgt ist.

Hannover / 06.12.2019


Ralf Popp


Michael Balke